

Amtsblatt

der Gemeinde Kippenheim mit Ortsteil Schmieheim



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Kippenheim

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Gutbrod

Erscheint wöchentlich donnerstags

Druck und Verlag: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH · Marlener Str. 9 · 77656 Offenburg · Tel. 0781 504-1455 · Fax 0781 504-1469 · anb.anzeigen@reiff.de

54. Jahrgang

Donnerstag, 17. Dezember 2020

Nummer 51-02

Herzliche Weihnachtsgrüße der Gemeinde Kippenheim

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ein außergewöhnliches Jahr neigt sich für uns dem Ende entgegen. In der aktuellen Vorweihnachtszeit wird uns bewusst, dass im Jahr 2020 vieles nicht wie gewohnt war.

Die Corona Pandemie hat unser Leben im Jahr 2020 stark beeinflusst und uns sowohl privat als auch beruflich große Anstrengungen abverlangt. Viele selbstverständliche und liebgewonene Gewohnheiten können wir aktuell nicht wie gewohnt pflegen. Gerade jetzt in der besinnlichen Weihnachtszeit merken wir die großen Einschränkungen besonders. Dennoch ist es notwendig, dass wir uns alle strikt an die Vorgaben halten, um das Virus einzudämmen. Daher möchte ich an Sie appellieren: Bleiben Sie, wo immer es geht, zuhause und halten Sie Abstand, auch wenn dies vielen Menschen derzeit nicht immer leicht fallen mag.

Viele Angebote konnten im Jahr 2020 nicht wie gewohnt stattfinden. Insbesondere unser vielfältiges Vereinsangebot und das Ehrenamt haben im Jahr 2020 durch die Corona Pandemie gelitten. Viele Menschen konnten ihr Ehrenamt in diesem Jahr nicht wie gewohnt ausüben. Sei es im Verein, in unserer Feuerwehr, in kirchlichen Gruppen oder in unserem Projekt „Lebensqualität durch Nähe“, vieles war eingeschränkt. Auch ältere oder alleinstehende Menschen leiden in dieser Zeit der Kontaktlosigkeit besonders stark. An diese Menschen möchte ich in der Vorweihnachtszeit besonders erinnern.

Wir haben uns dennoch als Gemeinde in diesem Jahr weiterentwickelt und haben große Projekte, wie den Neubau des Bürgerhauses oder die Umgestaltung des Schlossgartens Schmieheim auf den Weg gebracht. Damit konnten zwei kommunalpolitische Schwerpunkte im Jahr 2020 gesetzt werden.

Ich bin optimistisch, dass wir im kommenden Jahr wieder zu einer gewissen Normalität zurückfinden und das Virus eindämmen werden. Auch die anstehenden Impfungen versprechen eine Besserung der Situation.

Bleiben Sie daher zuversichtlich!

Für die kommenden Weihnachtstage wünsche ich Ihnen persönlich eine schöne und besinnliche Zeit im engsten Kreise Ihrer Lieben und hoffe, dass Sie und Ihre Familie gesund bleiben.

Ihr
Matthias Gutbrod
Bürgermeister

Wichtige Rufnummern und Informationen

Gemeinde Kippenheim

Homepage: <http://www.kippenheim.de>

E-Mail: gemeinde@kippenheim.de

Gemeindeverwaltung

Untere Hauptstraße 4

Tel. 0 78 25/903-0 · Fax 903-30

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag: 7.30 Uhr – 16.00 Uhr

Di. – Do.: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag: 7.00 Uhr – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Telefonzentrale 903-0

Bürgermeister

Herr Gutbrod (über Sekretariat) 903-29

Sekretariat Bürgermeister

Frau Jülch (Sekretariat) 903-29

Hauptamt

Frau Schultheiß (Leitung) 903-24

Frau Bing (Sekretariat, Kindergärten) 903-25

Herr Pies 903-28

(Öffentliche Sicherheit und Ordnung)

Bürgerbüro

(Melde-/Pass-/Standesamtswesen, Friedhöfe, Fundbüro)

Herr Steiner 903-20

Frau Kollmer 903-22

Frau Kriegeskotte 903-10

Soziales/Personalwesen

Frau Schillinger-Teschner 903-39

Bauamt

Frau Gänshirt (Leitung) 903-27

Frau S. Kölble 903-62

Gebäudemanagement

Frau Brandenburger 903-23

Grundbuchamt – Infothek -

(Amtsgericht Achern) 07841/67 33 - 402

Fax 07841/67 33 - 465

Bauhof und Wasserwerk

Herr Hurst Fax 879164

(Bauhofleiter/Wassermeister) 0170/2261382

Herr Frosch 0151/18028573

Herr Stulz 0151/18028578

(Stellvertreter Bauhofleitung)

Herr Hebbing 0151/18028583

(Stellvertreter Wassermeister)

Rechnungsamt

Herr Schwarz (Leitung) 903-33

Steuern und Gebühren

Frau Bill 903-36

Herr Vetter 903-37

Gemeindekasse

Frau Schmieder (Kassenverwalterin) 903-38

Frau C. Kölble 903-34

Wald

Herr Wilting (Forstrevierleiter) 432562

Fax: 877971, Handy: 0179/3922433

tung Schmieheim

Im Schlossgarten 1 Öffnungszeiten:

Mittwoch: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

(Belange Rente und Soziales)

Termine nach Vereinbarung

(Belange Bürgerbüro und Gewerbeamt)

Telefon: 9321, Fax: 869588

Email: ovschmieheim@kippenheim.de

Herr Hartmann (Ortsvorsteher) 0176/10211543

ortsvorsteher@kippenheim.de

Jugendzentren

JuZe Kippenheim

Poststraße 24

Öffnungszeiten:

derzeit geschlossen

JuZe Schmieheim

Schloßgarten 2

Öffnungszeiten:

derzeit geschlossen

Bücherei

Obere Hauptstr. 27

0176/56207309

Öffnungszeiten:

Freitag 15.00 - 19.00 Uhr

Sammelplatz für Grünabfälle

Neben ZG, Kreisstr. Kippenh.-Mahlb.

Samstag 10:00 – 12:00 Uhr

und 13:00 – 15:00 Uhr

Bei Anlieferung von größeren Mengen telefoni-

sche Vereinbarung möglich.

Telefon: 07825/ 86495410

Bankverbindungen:

Sparkasse Offenburg/Ortenau

IBAN: DE85 6645 0050 0076 0661 27

BIC: SOLADES1OFG

Volksbank Lahr eG

IBAN: DE79 6829 0000 0048 0076 00

BIC: GENODE61LAH

Feuerwehr

Notruf

Freiwillige Feuerwehr Kippenheim 112

Ges.-Kdt. Andreas Hurst 07825/869716

Abteilung Kippenheim

Abt.-Kdt. Lucas Riegger 07825 4622936

Abteilung Schmieheim

Abt. Kdt. Kai Mraz 0179/9285427

(Ansprechpartner Belegung Waldhütte Voge-

senblick Schmieheim)

Polizei

Notruf

Polizeirevier Lahr 07821/277-0

Polizeiposten Ettenheim 07822/446950

Rettungsdienst

Notruf

Krankentransport 0781/19222

Klinikum Lahr 07821/930

Klinikum Lahr-Ettenheim 07822/4300

Giftnotruf

0761/19240

E-Werk Mittelbaden im Störfall

(Stromausfall) 07821/280-0

Störungsdienst Unitymedia BW

0221/46619100

Ärztebereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Tierarzt-Bereitschaftsdienst

Sa./So. 19./20. Dezember 2020

Fr. Welberts, In der Breite 7, 77933 Lahr, Tel.

07821/983747

Do. 24. Dezember 2020 Fr. Welberts, In der

Breite 7, 77933 Lahr, Tel. 07821/983747

Fr. 25. Dezember 2020 Dr. Walter, Gutleut-

straße 42, 77933 Lahr, Tel. 07821/983888

Sa./ So. 26./27. Dezember 2020

Dr. Kollofrath, Radackern 9, 77955 Etten-

heim, Tel. 07822/865011

Do. 31. Dezember 2020 Fr. Beck-Pfisterer,

Reichenbacher Hauptstraße 64, 77933 Lahr,

Tel. 07821/ 977035

Fr. 01. Januar 2021 Dr. Walter, Gutleutstraße 42, 77933 Lahr, Tel. 07821/983888

Apothekenbereitschaftsdienst

Donnerstag, 17. Dezember 2020

Apotheke an der Kirche Nonnenweier,

Nonnenweierer Hauptstr. 15,

Tel. 07824 41 95 ; Rhein-Apotheke Grafen-

hausen, Hauptstr. 117, Tel. 07822 6540

Freitag, 18. Dezember 2020

Zentral-Apotheke in der Arena, Alter Stadt-

bahnhof 1, Tel. 07821 37946

Samstag, 19. Dezember 2020 Rohan-

Apotheke Ettenheim, Friedrichstr. 52, Tel.

07822 5210 ; Schwanau Apotheke Otten-

heim, Rathausstr. 9, Tel. 07824 2132

Sonntag, 20. Dezember 2020 Löwen-

Apotheke Lahr, Marktstr. 19, Tel. 07821

91720 ; Schloss-Apotheke Rust, Karl-Fried-

rich-Str. 6, Tel. 07822 865170

Montag, 21. Dezember 2020 Lamm-

Apotheke Lahr, Lammstr. 3, Tel. 07821

996600

Dienstag, 22. Dezember 2020

Karls-Apotheke in Mahlberg, Stauferstr. 1,

Tel. 07825 2700 ; Rohan-Apotheke im Schut-

tertäl, Hauptstr. 30, Tel. 07823 5454

Mittwoch, 23. Dezember 2020

Schloss-Apotheke Lahr, Schloßplatz 16, Tel.

07821 1543

Donnerstag, 24. Dezember 2020

Apotheke Friesenheim, Friesenheimer

Hauptstr. 5, Tel. 07821 96490

Freitag, 25. Dezember 2020

Schlüssel-Apotheke Lahr, Friedrichstr. 88,

Tel. 07821 24239

Samstag, 26. Dezember 2020

Die Engel Apotheke Lahr, Friedrichstr. 1,

Tel. 07821 22749

Sonntag, 27. Dezember 2020

Hirsch Apotheke Dinglingen, Dinglinger

Hauptstr. 105, Tel. 07821 41795

Montag, 28. Dezember 2020

Marien Apotheke Ettenheim, Festungsstr. 1,

Tel. 07822 3120 ; Schloss-Apotheke Lahr,

Schloßplatz 16, Tel. 07821 1543

Dienstag, 29. Dezember 2020

Schloss-Apotheke Lahr, Schloßplatz 16, Tel.

07821 1543

Mittwoch, 30. Dezember 2020 K l o s t e r -

Apotheke Seelbach, Hauptstraße 17 A, Tel.

07823 9627575 ; Karls-Apotheke in Kippen-

heim, Bahnhofstrasse 25 , Tel. 07825 84460

Donnerstag, 31. Dezember 2020

Apotheke am Klinikum Lahr, Klosterstr.

17/1, Tel. 07821 9912249

Bi-B3 Info Bi-B3 Info Bi-B3 Info Bi-B3 Info Bi-B3 Info Bi-B3 Info Bi-B3 Info

*Liebe Bürgerinnen und Bürger von Kippenheim,
wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Mitgliedern, Freunden
und Gönnern für die tolle Unterstützung
in den vergangenen Monaten.*

*In Anbetracht der angespannten Lage in Deutschland und
weltweit rückt die B3-Umfahrung momentan für viele
Menschen verständlicherweise in den Hintergrund,
wenn nicht sogar in Vergessenheit.*

*Die Bi-B3 verspricht Ihnen jedoch, auch 2021 alles daran zu
setzen, dass die lange versprochene Umfahrung endlich kommt.*

*Wir wünschen Ihnen allen von Herzen eine besinnliche
Weihnachtszeit und dass Sie trotz der anhaltenden
Corona-Krise gesund und mit Zuversicht
in das neue Jahr starten können.*

Ihre Bi-B3



Werden auch Sie kostenlos Mitglied der BI!

Auch 2021 brauchen wir jede Stimme

Aufnahmeantrag für die

Bürgerinitiative B3-Umfahrung Kippenheim e.V.

Hiermit beantrage ich die kostenlose Mitgliedschaft
für ☐ mich / mein ☐ Kind

Vorname

Nachname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Emailadresse (freiwillig)

Ort, Datum

Unterschrift

Den ausgefüllten Antrag einfach beim Rathaus oder einem der Vorstandsmitglieder abgeben
weitere Infos unter www.bi-b3.de



Aus dem Gemeinderat

Bericht aus dem Gemeinderat

Baugesuche

Der Gemeinderat nahm, aufgrund der Übereinstimmung des Bauvorhabens mit den Vorgaben des geltenden Bebauungsplans, folgendes Baugesuch zur Kenntnis:

- Erweiterung einer Produktionshalle, Flst.Nr. 7279/4, Frankenstraße 9, Kippenheim

Gemeindewald Kippenheim

a) Vollzug Bewirtschaftungsplan 2019

b) Beschluss Betriebsplan 2021

Der Gemeinderat stimmt dem Vollzug des Bewirtschaftungsplans 2019 mit einem Überschuss von 101.723,17 € zu (Gesamteinnahmen 2019: 344.665,83 € ; Gesamtausgaben 2019: 242.942,66 €)

Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsplan 2021 des Gemeindewaldes Kippenheim mit einem Defizit von 71.000 € zu (veranschlagte Gesamteinnahmen 2021: 238.000 € ; veranschlagte Gesamtausgaben 2021: 309.000 €)

Bebauungsplan „BÜRGERHAUS“, Kippenheim, mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

1. Behandlung und Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligung bzw. Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden (erneute öffentliche Auslegung) eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen.

2. Satzungsbeschluss der Gemeinde Kippenheim über den Bebauungsplan „BÜRGERHAUS“ mit planungsrechtlichen Vorschriften und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden behandelt und entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die einzelnen Stellungnahmen sind in der als Anlage beigefügten tabellarischen Zusammenstellung aufgeführt. Der Gemeinderat folgt den ebenfalls in der tabellarischen Zusammenstellung aufgeführten Abwägungsempfehlungen.

Der Gemeinderat beschließt nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO den Bebauungsplan „BÜRGERHAUS“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan als Satzung.

Teilaufhebung Bebauungsplan "WICKHÄUSLE-MEERLACH", Gemarkung Kippenheim

1. Behandlung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligung

der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen

2. Beschluss der Gemeinde Kippenheim über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „WICKHÄUSLE-MEERLACH“

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden behandelt und entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die einzelnen Stellungnahmen sind in der als Anlage beigefügten tabellarischen Zusammenstellung aufgeführt. Der Gemeinderat folgt den ebenfalls in der tabellarischen Zusammenstellung aufgeführten Abwägungsempfehlungen.

2. Der Gemeinderat beschließt, auf Grundlage der Planunterlagen (bestehend aus Satzung, Übersichtsplan und beigefügter Begründung jeweils in der Fassung vom 03.12.2020) gem. § 1 Abs.8 i.V.m. § 10 Abs.1 BauGB, die Teilaufhebung des Bebauungsplans „WICKHÄUSLE-MEERLACH“ als Satzung.

Erneuerung des Durchlasses Dorfbach im Bereich der Grundstücke Flst.- Nrn. 2042 und 2054, Gemarkung Schmieheim

Das Büro BIT, Karlsruhe, wird mit der Planung für Erneuerung des Durchlasses im Bereich der Grundstücke Flst.-Nrn. 2042 und 2054, Gemarkung Schmieheim, beauftragt. In den Haushalt 2021 sind entsprechende Haushaltsmittel für die Durchführung der Maßnahme einzuplanen.

Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2021 und 2022 -Bevorratungsbeschluss-

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Jahre 2021 und 2022 die Abwassergebühren neu kalkuliert und festgesetzt werden. Die Schmutzwassergebühren können von derzeit 2,05 €/m³ um bis zu 2,25 €/m³, die Niederschlagswassergebühren von derzeit 0,20 €/m² um bis zu 0,25 €/m² ansteigen. Der Gemeinderat fasst einen „Bevorratungsbeschluss“, sodass eine rückwirkende Gebührenfestlegung zum 01.01.2021 beschlossen werden kann.

Der Bevorratungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen, damit die Gebührensschuldner der Abwassergebühren hiervon Kenntnis erlangen.

Feststellung Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Wasserversorgung

Der Gemeinderat stimmt dem Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Wasserversorgung zu.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung hat im Jahr 2019 einen Gewinn von 57.997,15 € erwirtschaftet. Der Schuldenstand hat zum 31.12.2019 um 119.665,37 € abgenommen und beträgt noch 960.176,88 €.

Vorschau Haushaltplanung 2021

Rechnungsamtsleiter Schwarz gibt einen kurzen Überblick zur Haushaltssituation 2021. Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich anhand der Steuerkraftsumme des Vorvorjahres, also des Jahres 2019

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Herr Alexander Erb
Telefon: 0 78 21 / 92 09 90 11
Telefax: 0 78 21 / 92 09 90 19
E-Mail: alexander.erb@reiff.de

bemessen. Ein wesentlicher Faktor bei der Berechnung der Steuerkraftsumme sind die Gewerbesteuererinnahmen. Im Jahr 2019 erreichten die Gewerbesteuererinnahmen in Kippenheim ein Rekordhoch, jedoch wirkt sich dies nun im Jahr 2021 negativ auf die Finanzzuweisungen aus. Diese fallen nun deutlich geringer aus als in den Vorjahren.

Bürgermeister Gutbrod gibt zu bedenken, dass im Jahr 2021 auch einige große Finanzabflüsse, wie beispielsweise das Bürgerhaus und der Schlossgarten Schmieheim zu berücksichtigen sind.

Amtliche Bekanntmachungen

Trinkwasserbericht der Gemeinde Kippenheim für das Jahr 2020

Das Trinkwasser der Gemeinde Kippenheim und des Ortsteils Schmieheim wird jährlich im Rahmen einer gesetzlich vorgeschriebenen Vollanalyse chemisch und bakteriologisch-hygienisch untersucht. Die jüngste Volluntersuchung wurde am 18. November 2020 durch die Synlab Analytics & Services Germany GmbH durchgeführt.

Die **Gesamthärte des Kippenheimer Trinkwassers**, das aus dem Tiefbrunnen „Schambachtal“ nördlich der Gemeinde gewonnen wird, ist mit 22,5°dH (4,02 mmol/l) in den **Härtebereich hart** einzustufen. (mmol/l = Millimol Calciumcarbonat je Liter)

Das **Schmieheimer Trinkwasser** wird aus dem Tiefbrunnen am Waldrand des Ortsteils bezogen. Die Gesamthärte beträgt 14,8°dH (2,64 mmol/l) und wird dem **Härtebereich hart** zugeordnet.

Die „bakteriologisch-hygienischen“ Untersuchungen des Trinkwassers ergaben im Rahmen der Vollanalyse für Kippenheim und Schmieheim keinen Grund zur Beanstandung. Unser Trinkwasser ist bakteriologisch und hygienisch einwandfrei.

Der aktuell festgestellte **Nitrat**-Wert im Jahr 2020 in Kippenheim beträgt 32,0 mg/l. Im Jahr 2019 wurde der **Nitrat**-Wert mit 31,0 mg/l gemessen.

In Schmieheim ist der **Nitrat**-Wert im Jahr 2020 bei 8,0 mg/l. Im Jahr 2019 lag der **Nitrat**-Wert bei 7,7 mg/l.

Der Grenzwert für Nitrat, der in der TVO mit 50,0 mg/l festgelegt ist, wird in beiden Ortsteilen deutlich unterschritten.

Zusammenfassend teilt die Synlab Analytics & Services Germany GmbH mit, dass sämtliche chemischen Stoffe, die im Trinkwasser analysiert worden sind, deutlich unter den Grenzwerten der Trinkwasserverordnung in der aktuellen Fassung liegen. Die Anforderungen der Trinkwasserverordnung sind ausnahmslos erfüllt. Dem Wasser von Kippenheim und Schmieheim wurde uneingeschränkt Trinkwasserqualität bescheinigt.

Mit dem Nachweis auch nur geringer Mengen von Schadstoffen im Trinkwasser will die Gemeindeverwaltung auf die nur begrenzte Belastbarkeit des Trinkwassers als unserem wichtigsten Lebensmittel aufmerksam machen.

Grundwasser steht nur in begrenzter Menge zur Verfügung;

wir müssen sparsam und schonend damit umgehen.

Sämtliche Untersuchungsergebnisse der jüngsten Trinkwasseranalyse liegen im Rathaus

- Hauptamt, Frau Bing im EG, - öffentlich aus oder können unter der Internetadresse der Gemeinde Kippenheim <https://www.kippenheim.de/wirtschaft-bauen/bauen-und-wohnen/wasser-und-abwasser> von jedermann eingesehen werden.

Die Gemeindeverwaltung Kippenheim

Forstrevier Gemeinde Kippenheim

Schlagraumversteigerung

- ONLINE -

Auf Grund der aktuellen Corona-Einschränkungen kann die Schlagraumversteigerung dieses Jahr nicht wie üblich im Bauhof stattfinden. Deshalb werden die verfügbaren Lose ONLINE auf unserer Homepage zum Erwerb zur Verfügung gestellt.

Wie funktioniert das?

- 1.) Ab dem 19.12.2020 können die verfügbaren Lose im Bergwald (Uhlshöhenweg/ Grasweg) besichtigt werden. Eine Liste der verfügbaren Lose können Sie unserer Homepage entnehmen. Die Aufarbeitungsfrist ist bis Mitte März 2021 vorgesehen.
- 2.) Bei Interesse an einem oder mehreren Losen überlegen und entscheiden Sie, wieviel Sie je Los maximal bezahlen wollen.
- 3.) Auf der Webseite www.kippenheim.de das Schlagraum-Online-Formular vollständig ausfüllen und je Los Ihr Gebot eingeben und abschicken.

Wichtig: Abgabefrist bis 27.12.2020 um 24 Uhr!

Auf die Einhaltung der im Merkblatt für Brennholz-Selbsterwerber aufgeführten Punkte, sowie den Auszug der Unfallverhütungsvorschriften wird verwiesen.

Wie geht es anschließend weiter?

Sollten Sie das höchste Gebot abgegeben haben, werden wir Sie nach dem 28.12.2020 per E-Mail oder Telefon kontaktieren und Ihnen den Zuschlag erteilen. Bei gleichem Maximal-Gebot entscheidet der Eingangszeitpunkt Ihres Gebots.

Sofern Sie nicht zum Zuge gekommen sein sollten, ist im neuen Jahr eine weitere Schlagraumversteigerung ONLINE geplant.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Öffentliche Bekanntmachung

Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2021 und 2022

Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, dass für die Jahre 2021 und 2022 die Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswasser) neu kalkuliert werden sollen.

Diese Neukalkulation soll durch die Fa. Allevo Kommunalberatung erfolgen. Da die Haushaltsplanberatungen erst im Januar 2021 beginnen liegen vor Mitte Februar keine verlässlichen Zahlen für die Gebührenkalkulation vor. Erst danach kann ermittelt werden ob eine Änderung des Gebührensatzes vorgenommen werden muss.

Damit die Neufestlegung der Gebührensätze der Jahre 2021 und 2022 rückwirkend zum 01.01.2021 erfolgen können

bedarf es hierzu eines Bevorratungsbeschlusses. Dieser Bevorratungsbeschluss wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.12.2020 wie folgt gefasst:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass für die Jahre 2021 und 2022 die Abwassergebühren neu kalkuliert und festgesetzt werden. Die Schmutzwassergebühren können von derzeit 2,05 €/m³ um bis zu 2,25 €/m³, die Niederschlagswassergebühren von der derzeit 0,20 €/m² um bis zu 0,25 €/m² ansteigen.
2. Der Gemeinderat fasst einen „Bevorratungsbeschluss“, sodass eine rückwirkende Gebührenfestlegung zum 01.01.2021 beschlossen werden kann.
3. Der Bevorratungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen, damit die Gebührenschuldner der Abwassergebühren hiervon Kenntnis erlangen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Mahlberg und der Gemeinde Kippenheim

Die Stadt Mahlberg beabsichtigt den Neubau eines Hochbehälters. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde die Stadt Mahlberg verpflichtet einen Schmutzwasseranschluss herzustellen in welches das bei Reinigungsarbeiten anfallende Schmutzwasser eingeleitet werden kann. Dieser Schmutzwasseranschluss soll an das nahegelegene Ortsnetz der Gemeinde Kippenheim erfolgen. Im Gegenzug soll die Gemeinde Kippenheim, ausgehend vom neuen Hochbehälter einen Notwasserversorgungsanschluss erhalten um im Bedarfsfall Wasser in das Kippenheimer Leitungsnetz einspeisen zu können.

Sowohl die Verpflichtung zur Abnahme des Schmutzwassers durch die Gemeinde Kippenheim als auch die Verpflichtung der Stadt Mahlberg, einen Notwasserversorgungsanschluss zu Gunsten der Gemeinde Kippenheim herzustellen, wurde durch die nachstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgesichert.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen
der **Stadt Mahlberg**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Dietmar Benz,
Rathausplatz 7, 77972 Mahlberg
und

der **Gemeinde Kippenheim**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Matthias Gutbrod,
Untere Hauptstraße 4, 77971 Kippenheim,

über

die Übernahme der Aufgabe der Beseitigung
des auf dem Grundstück Flst.Nr. 1895,
Gemarkung Mahlberg,
anfallenden Schmutzwassers durch
die Gemeinde Kippenheim

und

die Vereinbarung der Wasserversorgung
der Gemeinde Kippenheim
im Notfall über das Wasserversorgungsnetz
der Stadt Mahlberg

Präambel

Die Stadt Mahlberg plant auf ihrem Gemeindegebiet die Errichtung eines neuen Hochbehälters zur nachhaltigen Sicherung der Wasserversorgung in ihrem Gemeindegebiet. Der Hochbehälter soll auf dem Grundstück Flst.Nr. 1895, Gemarkung Mahlberg, errichtet werden. Das Grundstück liegt östlich von Mahlberg und südlich des Siedlungsbereichs von Kippenheim im Außenbereich und steht im Eigentum der Stadt Mahlberg. Durch den Betrieb des Hochbehälters fällt auch Abwasser in Form von Schmutzwasser an. Die Stadt Mahlberg, der die Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf ihrem Gebiet obliegt, hat zur Beseitigung des Schmutzwassers neben einem Anschluss an die eigene öffentliche Einrichtung der Abwasserbeseitigung auch einen Anschluss an die öffentliche Einrichtung der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kippenheim geprüft, da das Ortsnetz von Kippenheim deutlich näher liegt. Bei Vergleich von Aufwand und Kosten hat sich die Stadt Mahlberg für einen Anschluss an die Kanalisation von Kippenheim ausgesprochen. Dies bedarf jedoch einer Vereinbarung mit der Gemeinde Kippenheim, in der geregelt wird, dass die Gemeinde Kippenheim die Aufgabe der Abwasserbeseitigung für das auf Gemarkung Mahlberg liegende Grundstück Flst.Nr. 1895 für die Stadt Mahlberg durchführt. Durch die Vereinbarung soll die Aufgabe hingegen nicht zur Erfüllung übertragen werden. Die Satzungshoheit der beteiligten Kommunen bleibt damit unberührt.

Im Gegenzug gewährt die Stadt Mahlberg der Gemeinde Kippenheim zur Sicherstellung der Wasserversorgung in Kippenheim das Recht, am Hochbehälter der Stadt Mahlberg auf Flst.Nr. 1895, Gemarkung Mahlberg, einen Notwasserversorgungsanschluss herzustellen und diesen einen Notwasserversorgungsanschluss herzustellen und diesen begrenzt auf den Notfall in Betrieb zu entnehmen.

Dies vorausgeschickt schließen die Stadt Mahlberg und die Gemeinde Kippenheim aufgrund von §§ 1 und 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.12.2015 (GBl. S. 1147,1149) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Gemeinde Kippenheim übernimmt unter den nachstehenden Bedingungen von der Stadt Mahlberg die Aufgabe der Abwasserbeseitigung für das Schmutzwasser, das durch den Betrieb des Hochbehälters auf dem Grundstück Flst.Nr. 1895, Gemarkung Mahlberg, anfällt. Auf dem Grundstück anfallendes Niederschlagswasser wird dezentral von der Stadt Mahlberg beseitigt.
- (2) Die Stadt Mahlberg gewährt der Gemeinde Kippenheim unter den nachstehenden Bedingungen zur Sicherstellung der Wasserversorgung in Kippenheim das Recht, im Bereich des Hochbehälters der Stadt Mahlberg auf Flst.Nr. 1895, Gemarkung Mahlberg, einen Notwasserversorgungsanschluss herzustellen und diesen begrenzt auf den Notfall in Betrieb zu entnehmen.

§2

Bau, Kosten und Sicherung des erforderlichen Anschlusses an die Schmutzwasser-Kanalisation der Gemeinde Kippenheim

- (1) Die Stadt Mahlberg hat das Ingenieurbüro Zink, Lauf, mit der Planung einer Schmutzwasserleitung zum Anschluss des geplanten Hochbehälters an die öffentliche Schmutzwasser-Kanalisation der Gemeinde Kippenheim im Bereich „Mühlenpfad“ beauftragt. Der Anschluss an das Ortsnetz der Gemeinde Kippenheim soll in Abstimmung mit der

Gemeinde Kippenheim an einem SW-Schacht im Bereich „Mühlenpfad“ erfolgen. Die aktuell geplante Leitungsführung ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

- (2) Die technische Ausgestaltung der Anschlussanlagen an die Kanalisation der Gemeinde Kippenheim einschließlich der erforderlichen Anlagen zur Abwassermessung ist derzeit noch in Planung. Die Stadt Mahlberg hat die Herstellung dieser Anlagen sowie deren Anschluss auf der Grundlage eines Entwässerungsantrags entsprechend den Vorgaben der aktuell gültigen Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Gemeinde Kippenheim von der Gemeinde Kippenheim genehmigen zu lassen.
- (3) Die Anschlussleitung nach Abs. 1 wird von der Stadt Mahlberg auf eigene Kosten hergestellt und unterhalten. Die Stadt Mahlberg trägt auch die Kosten, die aufgrund des Anschlusses an den SW-Schacht der Gemeinde Kippenheim erforderlich sind.
- (4) Die Anschlussleitung nach Abs. 1 wird in Grundstücken der Stadt Mahlberg und der Gemeinde Kippenheim (Flst.Nr. 665, Gemarkung Kippenheim) verlegt. Die Gemeinde Kippenheim gestattet die Errichtung, Belassung, Unterhaltung und den Betrieb dieser Anschlussleitung in ihrem Grundstück und verpflichtet sich, auf Aufforderung durch die Stadt Mahlberg für die Sicherung dieses Leitungsrechts eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu bestellen und die Eintragung ins Grundbuch zu beantragen. Die Verbindung der Anschlussleitung mit dem Grund und Boden der Gemeinde Kippenheim findet nur zu einem vorübergehenden Zweck statt (§ 95 BGB). Die Anschlussleitung wird damit ausdrücklich nicht Bestandteil des Grundstücks, sondern steht im Eigentum der Stadt Mahlberg.

§3

Beitragsfreier Anschluss an die Abwasserkanalisation Kippenheim

Infolge des Anschlusses des Grundstücks Flst.Nr. 1895, Gemarkung Mahlberg, an die öffentliche Einrichtung der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kippenheim entsteht nach dem Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit der Abwassersatzung der Gemeinde Kippenheim keine Beitragsschuld. Das Grundstück liegt außerhalb des Geltungsbereichs der Abwassersatzung der Gemeinde Kippenheim. Die Gemeinde Kippenheim erhebt auch nicht entsprechend ihrer Abwassersatzung einen Abwasserbeitrag bzw. Anschlussbeitrag von der Stadt Mahlberg. Die Stadt Mahlberg gewährt der Gemeinde Kippenheim hierfür das Recht, im Bereich des Hochbehälters einen Notwasserversorgungsanschluss herzustellen, so dass die Gemeinde Kippenheim bei ihrer öffentlichen Wasserversorgung im Notfall über die Wasserversorgung der Stadt Mahlberg mitversorgt werden könnte (§ 5).

§4

Abwassergebühren

- (1) Die Gemeinde Kippenheim erhebt für die Benutzung ihrer öffentlichen Abwasseranlagen für das auf dem Grundstück der Stadt Mahlberg Flst.Nr. 1895 anfallende Schmutzwasser eine Schmutzwassergebühr.
- (2) Die Schmutzwassergebühr bemisst sich nach der von dem Grundstück Flst.Nr. 1895, Gemarkung Mahlberg, in die öffentlichen Abwasseranlagen der Gemeinde Kippenheim eingeleiteten Schmutzwassermenge.
- (3) Der Nachweis der eingeleiteten Schmutzwassermenge wird durch Messung eines Wasserzählers erbracht, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Der Wasserzähler steht im Eigentum der Stadt Mahlberg und wird von ihr auf eigene Kosten eingebaut und unterhalten. Die Ablesung der

Messeinrichtung erfolgt jeweils zum Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum) durch die Stadt Mahlberg.

- (4) Die Gebührenschild für ein Kalenderjahr entsteht mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum).
- (5) Die Stadt Mahlberg teilt der Gemeinde Kippenheim die in die öffentliche Kanalisation der Gemeinde Kippenheim eingeleitete Schmutzwassermenge auf Basis ihrer Ablesung der Messeinrichtung (§ 4 Abs. 3) zum Ende des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum) mit.
- (6) Die Schmutzwassergebühr wird nach dem jeweils gültigen satzungsmäßigen Gebührensatz der Gemeinde Kippenheim erhoben. Eine Zählergebühr wird nicht erhoben.
- (7) Die Schmutzwassergebühr ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Gebührenanforderung zur Zahlung fällig.
- (8) Die Gemeinde Kippenheim wird die Stadt Mahlberg über Änderungen der satzungsgemäßen Schmutzwassergebühren unverzüglich unterrichten.

§5

Notwasserversorgung der Gemeinde Kippenheim

- (1) Die Stadt Mahlberg gewährt der Gemeinde Kippenheim zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Kippenheim das Recht, im Bereich des Hochbehälters der Stadt Mahlberg auf Flst.Nr. 1895, Gemarkung Mahlberg, einen Notwasserversorgungsanschluss herzustellen und diesen begrenzt auf den Notfall in Betrieb zu entnehmen. Als Notfall gilt jede unvorhergesehene Situation, in der die Gemeinde Kippenheim die öffentliche Wasserversorgung für ihr Gemeindegebiet nicht mehr oder nicht mehr ausreichend durch die eigene öffentliche Einrichtung der Wasserversorgung gewährleisten kann.
- (2) Der Anschluss soll von einem Hydranten an der Ortsnetzleitung unterhalb des Hochbehälters Mahlberg mittels Schlauchleitungen („fliegende Leitung“) und mobilem Druckregler zum Versorgungsnetz Kippenheim erfolgen. Ein Anschlussbeitrag wird nicht erhoben.
- (3) Der Notwasserversorgungsanschluss dient der vorübergehenden, kurzfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung der Gemeinde Kippenheim bis zur Wiederherstellung der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Kippenheim. Da die Wasserbezugsmenge der Stadt Mahlberg begrenzt ist und die Wasserversorgung im Gebiet der Stadt Mahlberg nicht gefährdet werden darf, ist die Notwasserversorgung über das Wasserversorgungsnetz der Stadt Mahlberg zeitlich und mengenmäßig so gering wie möglich zu halten. Die Notwasserversorgung dient ausschließlich der Überbrückung eines Versorgungengpasses, bis dessen Ursache behoben bzw. entfallen ist. Soweit die Versorgung der Gemeinde Kippenheim über ihre öffentliche Wasserversorgung durch eine provisorische Lösung möglich ist, ist das Provisorium einer weiteren Versorgung über das Wasserversorgungsnetz der Stadt Mahlberg vorzuziehen.
- (4) Die Stadt Mahlberg hat sich bereits gegenüber anderen Gemeinden zur Wasserversorgung im Notfall verpflichtet. Im Vertrag über die Belieferung von Trinkwasser aus dem Wasserversorgungsverband „Südliche Ortenau“ hat sich die Stadt Mahlberg verpflichtet, im Notfall die Stadt Ettenheim und die Gemeinde Ringsheim zu versorgen. Die Stadt Mahlberg kann während einer Notwasserversorgung der Stadt Ettenheim bzw. der Gemeinde Ringsheim die Notwasserversorgung für die Gemeinde Kippenheim daher nicht garantieren. In diesen Fällen besteht daher kein Anspruch der Gemeinde Kippenheim auf die Bereitstellung und Wasserbezug aus dem Notwasserversorgungsanschluss am Hochbehälter Mahlberg.
- (5) Soweit der Stadt Mahlberg aufgrund des Notwasserversorgungsanschlusses bzw. der Schaffung der Möglichkeit des Anschlusses an die Einrichtung der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Mahlberg am Hochbehälter auf Flst.Nr.

1895, Gemarkung Mahlberg, Kosten anfallen, trägt diese die Gemeinde Kippenheim. Hierzu gehören insbesondere die erforderlichen Kosten für die Herstellung einer Anschlussmöglichkeit an die Einrichtungen des Hochbehälters. Der Anschluss soll an einem Hydranten an der Ortsnetzzuleitung unterhalb des Hochbehälters Mahlberg erfolgen, den die Stadt Mahlberg auf Kosten der Gemeinde Kippenheim errichtet sowie unterhält und der ausschließlich der Notwasserversorgung der Gemeinde Kippenheim dient.

- (6) Für die ordnungsgemäße Anbringung, Errichtung, Änderung und Unterhaltung der Anlagen hinter dem Hydranten (§ 5 Abs. 5 Satz 3) ist die Gemeinde Kippenheim verantwortlich. Der Notwasserversorgungsanschluss ist so herzustellen und zu betreiben, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadt Mahlberg oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
- (7) Die Stadt Mahlberg gewährleistet, dass das Wasser den jeweils geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere den gesetzlichen Vorgaben der Trinkwasserverordnung, und den anerkannten Regeln der Technik für Trinkwasser entspricht. Die Stadt Mahlberg übernimmt keine Gewähr für einen bestimmten Härtegrad des Wassers und dafür, dass das Wasser unter einem Druck geliefert werden kann, der für eine einwandfreie Einspeisung des Trinkwassers in das Ortsnetz Kippenheim und für eine einwandfreie Deckung des Bedarfs der Gemeinde Kippenheim erforderlich ist.
- (8) Die Stadt Mahlberg erhebt im Falle der Notwasserversorgung der Gemeinde Kippenheim über die öffentliche Einrichtung der Wasserversorgung der Stadt Mahlberg eine Verbrauchsgebühr. Die Verbrauchsgebühr bemisst sich nach der gemessenen Wassermenge. Der Nachweis der abgenommenen Trinkwassermenge wird durch Messung eines mobilen Wasserzählers erbracht, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Der mobile Wasserzähler steht im Eigentum der Gemeinde Kippenheim und ist von ihr beim Anschluss an das Versorgungsnetz der Stadt Mahlberg, d.h. beim Anschluss der Schlauchleitungen an den Hydranten im Sinne von § 5 Abs. 4 Satz 3 dieses Vertrages, zu verwenden. Die Messeinrichtung ist nach Ende der jeweiligen Notwasserversorgung von der Gemeinde Kippenheim abzulesen. Das Ableseergebnis ist der Stadt Mahlberg unverzüglich mitzuteilen. Die Verbrauchsgebühr wird nach dem jeweils gültigen satzungsmäßigen Gebührensatz der Stadt Mahlberg erhoben. Die Verbrauchsgebühr ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Gebührenanforderung zur Zahlung fällig. Sonstige Gebühren werden nicht erhoben.
- (9) Die Verpflichtung der Stadt Mahlberg nach § 5 Abs. 1 dieser Vereinbarung endet, wenn der Wasserversorgungsverband Südliche Ortenau (WVSO), von dem die Stadt Mahlberg Trinkwasser bezieht, das den Wasserbedarf der Stadt Mahlberg im wesentlichen Maße deckt und sichert, den Wasserlieferungsvertrag mit der Stadt Mahlberg kündigt.

§6

Geltungsdauer der Vereinbarung / Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sofern ein Festhalten an der Vereinbarung wegen einer wesentlichen Veränderung der für die Vereinbarung maßgebenden Voraussetzungen (z.B. Anschluss des Grundstücks Flst.Nr. 1895 an die Kanalisation der Stadt Mahlberg) nicht mehr erforderlich oder wegen fortgesetzter Verletzung der Mitwirkungsrechte oder wegen mangelnder Leistungskraft der öffentlichen Einrichtung der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kippenheim oder mangelnder Leistungskraft der öffentlichen Einrichtung der Wasserversorgung der Stadt Mahlberg nicht mehr zumutbar wäre, steht den Beteiligten

ein Kündigungsrecht zu.

- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§7

Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, soweit das Gesetz keine weitergehende Form (z. B. Genehmigung) verlangt.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder sollte diese Vereinbarung eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. Die Beteiligten verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame, dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommende Regelung zu ersetzen oder zur Schließung der Lücke der Vereinbarung eine Bestimmung zu treffen, die dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am Ehesten entspricht.
- (3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Gemeinde Kippenheim und der jeweils gültigen Satzung über die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Mahlberg, sofern in dieser Vereinbarung keine abweichenden Regelungen vereinbart wurden.

§8

Genehmigung

Diese Vereinbarung bedarf gem. §§ 25 Abs. 5, 28 Abs. 2 Nr. 1 GKZ der Genehmigung des Landratsamtes Ortenaukreis als Rechtsaufsichtsbehörde.

§9

Wirksamwerden und Ausfertigung

- (1) Diese Vereinbarung ist mit der Genehmigung nach § 8 von den Beteiligten öffentlich bekanntzumachen. Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen nach den Satzungen der Stadt Mahlberg und der Gemeinde Kippenheim über die Form öffentlicher Bekanntmachungen. Die Vereinbarung wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam. Die Kosten der Bekanntmachungen tragen die Beteiligten jeweils selbst.
- (2) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird 3-fach gefertigt. Je eine Fertigung erhalten die Stadt Mahlberg, die Gemeinde Kippenheim und das Landratsamt Ortenaukreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

Mahlberg, den 19. Nov. 2020

Dietmar Benz



Bürgermeister Dietmar Benz
Stadt Mahlberg

Kippenheim, den 19. Nov. 2020

Matthias Gutbrod



Bürgermeister Matthias Gutbrod
Gemeinde Kippenheim



**Deutsches
Rotes
Kreuz**



#füreinander

**Spende Fürsorge mit deinem
Beitrag zum Corona - Nothilfefonds.**

DRK-Spendenkonto IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07 BIC: BFSWDE33XXX

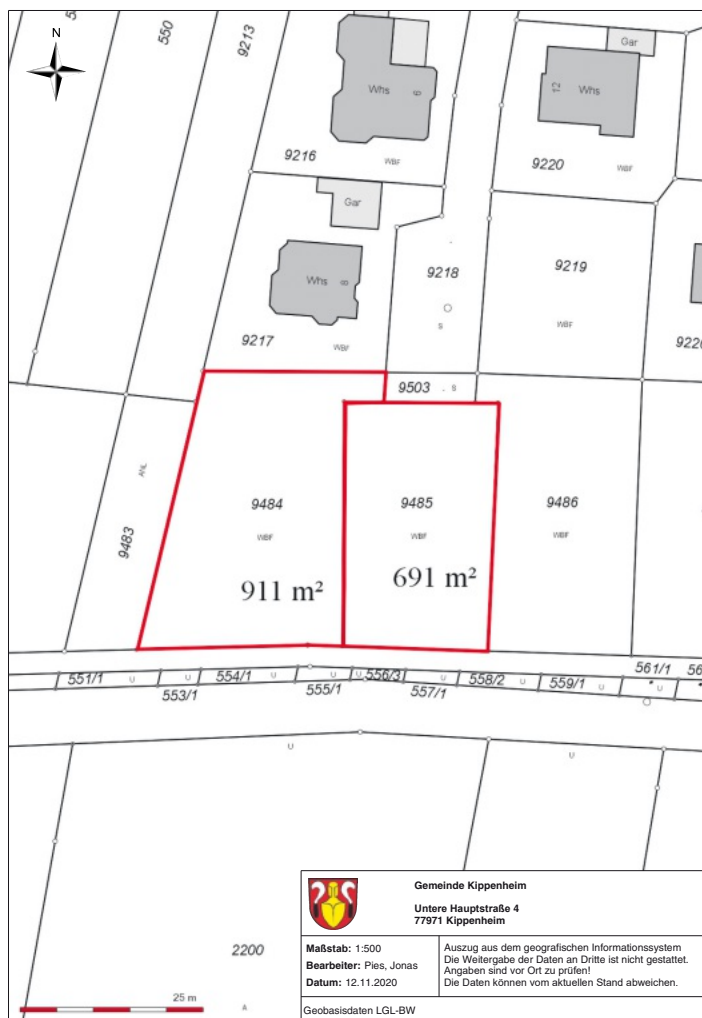
www.drk.de

Verkauf von Bauplätzen für Geschosswohnungsbau

Die Gemeinde Kippenheim ist Eigentümerin der voll erschlossenen Geschosswohnungsbaugrundstücke Flst.-Nr. 9484 mit 911 m² und Flst.-Nr. 9485 mit 691 m² im Baugebiet Mühlenpfad IV am südlichen Ortsrand von Kippenheim.

Die beiden Grundstücke sollen einzeln meistbietend verkauft werden. Der Mindestpreis beträgt 250 €/m² voll erschlossen. Dem Erwerber wird eine dreijährige Bauverpflichtung auferlegt. Weitere Verpflichtung ist, dass die Wohnungen 10 Jahre im Eigentum des Bauherren verbleiben müssen. Die Vorgaben des Bebauungsplanes sind für die Bebauung maßgebend. Dieser lässt auf den beiden Grundstücken jeweils vier Wohneinheiten zu.

Wir erwarten Ihr Angebot bis spätestens 10. Januar 2021 an Herrn Bürgermeister Matthias Gutbrod. Zwingend dem Angebot beizufügen sind eine baurechtliche Beschreibung des Vorhabens und Ihr Preisangebot. Bei baurechtlichen Fragestellungen ist Bauamtsleiterin Simone Gänshirt (07825-90327) gerne behilflich.



Umbau Straße am Bürgerhaus hat begonnen

Die Arbeiten für den Umbau der Straße „Am Bürgerhaus“ haben in der letzten Woche begonnen. Im ersten Schritt werden nun die gesamten Versorgungsleitungen für den Bau des neuen Bürgerhauses gelegt. Dabei ist es notwendig, dass auch die Bundesstraße 3 gequert wird. Die Arbeiten werden von der Kippenheimer Firma Trenkle ausgeführt und sind die Grundlage für den Bau des Bürgerhauses. Mit dem Spatenstich für das Bürgerhaus planen wir nach aktueller Einschätzung für Mitte Januar 2021.



Markus Gommlich ist der neue Hausmeister der Seniorenwohnanlage!



Seit dem 1. Dezember 2020 hat die Gemeinde Kippenheim mit Markus Gommlich einen neuen Hausmeister in der Seniorenwohnanlage. Herr Gommlich ist der Nachfolger von Gerhard Gäbler, der Ende November 2020 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet wurde. Herr Gommlich lebt mit seiner Familie in Kippenheim und arbeitet hauptberuflich

bei der Firma Neugart. Seit Dezember unterstützt er unser Gemeinde-Team und kümmert sich um die haustechnischen Belange der Seniorenwohnanlage.

Die Gemeindeverwaltung freut sich auf gute Zusammenarbeit und wünscht Herrn Gommlich alles Gute und viel Erfolg bei seiner Tätigkeit.

Wasserabrechnung 2020

Haben Sie den Zählerstand für die Wasserabrechnung des Jahres 2020 schon mitgeteilt ???

Wenn ja – prima! Wenn nein bitte nicht vergessen, dass am 31.12.2020 die Meldefrist endet und wir ansonsten Ihren Zählerstand schätzen müssen.

Für Ihre Mithilfe vielen Dank.

Rechnungsamt

Aktuelle Corona-Regelungen, Ausgangsbeschränkungen, Ausnahmen über die Weihnachtstage Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen

Seit Samstag, 12. Dezember 2020 ist der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung nur noch eingeschränkt möglich, es bestehen sogenannte Ausgangsbeschränkungen. Für den Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung muss ein triftiger Grund vorliegen.

Ausgangsbeschränkungen bei Nacht: (20:00 bis 05:00 Uhr)

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist in dieser Zeit nur noch aus triftigem Grunde erlaubt:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten
- Inanspruchnahme medizinischer oder veterinärmedizinischer Leistungen
- Begleitung unterstützungspflichtiger Personen oder Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z. B. Gassi gehen
- Besuch der Notbetreuung von Schule und KiTa
- Besuch religiöser Veranstaltungen
- Veranstaltungen nach § 10 Absatz 4 Corona-Verordnung, wie die Teilnahme an Gerichtsterminen oder Sitzungen kommunaler Gremien

Ausgangsbeschränkungen bei Tag: (05:00 bis 20:00 Uhr)

Alle Gründe für die Nachtstunden gelten auch zur Tageszeit. Zusätzlich ist der Aufenthalt tagsüber auch aus folgenden Gründen erlaubt:

- Sport und Bewegung an der frischen Luft entweder alleine oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person oder ausschließlich mit den Angehörigen des eigenen Haushalts
- Erledigung von Einkäufen
- Ansammlungen und private Veranstaltungen im privaten Raum mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder maximal 5 Personen aus bis zu zwei Haushalten sowie Verwandten in gerader Linie und Partner; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 Grundgesetz.

Aufgrund der wieder exponentiell steigenden Infektionszahlen und der zunehmend höchst kritischen Situation in den Krankenhäusern haben sich Bund und Länder am 13.12.2020 auf weitgehende Maßnahmen verständigt, um eine weitere Eskalation der Infektionen zu verhindern. Diese gelten seit 16.12.2020 zunächst bis zum 10.01.2021.

Kindertagesstätten und Schulen:

Seit Mittwoch, 16. Dezember 2020 werden vorzeitig Schulen und Kindertagesstätten geschlossen.

Für Kindergartenkinder und Schüler bis Klasse 7 werden Notbetreuungsplätze eingerichtet. Diese werden von der jeweiligen KiTa (nicht über die Gemeindeverwaltung) bzw. die Schulleitung organisiert.

Um die Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren, wird an die Eltern appelliert, auf die Notbetreuung zu verzichten!

Einzelhandel:

Seit Mittwoch, 16. Dezember 2020 muss auch der Einzelhandel weitestgehend schließen. Nicht betroffen, von der Schließung sind:

- Der Einzelhandel für Lebensmittel

- Wochenmärkte für Lebensmittel und Direktvermarkter von Lebensmitteln (z.B. Hofläden)
- Apotheken, Reformhäuser, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker und Hörgeräteakustiker
- Tankstellen, Kfz-Werkstätten und Fahrradwerkstätten
- Banken und Poststellen
- Reinigungen und Waschsalons
- Tierbedarfsmärkte und Futtermittelmärkte
- Der Weihnachtsbaumverkauf
- Der Großhandel.

Die Lieferung und Abholung von Speisen bleiben weiter möglich. Der Konsum von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum wird nun bundesweit untersagt – so wie es in Baden-Württemberg bereits gilt.

Körpernahe Dienstleistungen

Die bisher geschlossenen körpernahen Dienstleistungen bleiben mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen (z. B. medizinische Fußpflege) weiter geschlossen. Auch Frisöre mussten ebenfalls seit dem 16. Dezember schließen.

Ausnahmen über die Weihnachtstage:

In der Zeit vom 24. Dezember bis 26. Dezember 2020 gibt es Ausnahmen von den Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen für private Feiern. In diesem Zeitraum gilt, dass Treffen mit 4 über den eigenen Hausstand hinausgehenden Personen aus dem engsten Familienkreis zuzüglich Kindern im Alter bis 14 Jahre zugelassen sind, auch wenn dies mehr als zwei Haushalte oder 5 Personen über 14 Jahre bedeutet.

Gottesdienste

Gottesdienste und Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften sind nur noch unter folgenden Bedingungen möglich: Mindestabstand von 1,5 Metern, Maskenpflicht, Gesang ist untersagt.

Die jeweiligen Glaubensgemeinschaften legen die Hygienekonzepte selbst fest, sodass in diesem Bezug keine allgemeingültige Aussage getroffen werden kann.

Keine Ausnahmen an Silvester

Wegen der hohen Verletzungsgefahr und der bereits enormen Belastung des Gesundheitssystems ist der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester in diesem Jahr generell verboten. **Für den Jahreswechsel (31.12.2020/01.01.2021) gibt es keine Ausnahmen der Ausgangsbeschränkungen!**

Amtliches Nachrichtenblatt kann ab dem 1. Januar 2021 als Abo bezogen werden

Das Amtliche Nachrichtenblatt wird ab dem 01. 01. 2021 nicht mehr in alle Haushalte kostenlos zugestellt, es kann aber weiter als Abonnement bezogen werden.

Die Bezugsgebühr beträgt 20 Euro inkl. MwSt. in Jahr, abgebucht wird jährlich im Januar.

Bestellen Sie ganz einfach telefonisch beim Leserservice des ANB-Reiff Verlags unter 0781/504-5566, per E-Mail mit Angabe Ihrer Anschrift und IBAN an: anb.leserservice@reiff.de oder mittels Bestellformular, welches im Rathaus erhältlich ist. Bei Fragen zum Abo oder zur Bestellung dürfen Sie sich gern an den Leserservice wenden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Weiterhin keine Besuche anlässlich Geburtstagen und Hochzeitsjubiläen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aufgrund der Ausbreitung des Corona Virus und der damit wachsenden Gefahr von Ansteckungen müssen Bürgermeister Gutbrod und Ortsvorsteher Hartmann leider weiterhin auf den Besuch bei runden Geburtstagen sowie Hochzeitsjubiläen verzichten. Wir bedauern diese Entscheidung sehr, da uns der Austausch mit unseren Mitbürgern, gerade bei solchen Festlichkeiten, besonders wichtig ist. In der derzeitigen Situation gibt es jedoch keine andere Alternative. Wir bitten daher um Ihr Verständnis. Den Jubilaren wünschen wir auf diesem Weg schon heute alles Gute.
Ihre Gemeindeverwaltung

Rathaus über Weihnachten und Neujahr bis zum 10. Januar 2021 geschlossen!

Das Rathaus in Kippenheim sowie die Ortsverwaltung in Schmieheim bleiben vom **28. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021** geschlossen.

Damit folgt die Gemeinde Kippenheim der dringenden Empfehlung von Bundes- und Landesregierung großzügige Betriebsferien nach Weihnachten einzurichten und hat so die Schließung des Rathauses bis zum 10.01.2021 ausgeweitet.

Für Notfälle, gerade im Bereich Standesamt (Sterbefälle), ist die Rufnummer 07825 903-0 (montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) eingerichtet.

Wir bitten um Beachtung!

Das Amtsblatt macht Weihnachtspause

Liebe Bürgerinnen und Bürger, aufgrund der Weihnachtsfeiertagen und dem Jahreswechsel erscheint das letzte Amtsblatt 2020 am Donnerstag, den 17.12.2020.

Das erste Amtsblatt im Jahr 2021 erscheint am Donnerstag, den 21.01.2021.

Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für die **erste** Ausgabe des Gemeindeblattes im neuen Jahr ist am Dienstag, 19.01.2021, 12.00 Uhr. Erster Erscheinungstag für das Amtliche Mitteilungsblatt ist am Donnerstag, 21.01.2021.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung



Bücherei Kippenheim



Neues aus der Bücherei

Bücherei geschlossen

Wir schließen die Bücherei ab sofort. Sobald wir wieder unbedenklich öffnen können, informieren wir Sie rechtzeitig im Amtsblatt.

Wir bedanken uns bei unseren Leserinnen und Lesern für ihre Treue im vergangenen Jahr und wünschen allen ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Neue Jahr.

Ihr Bücherei-Team

Ein Projekt von LQN – LOGO LebensQualität durch Nähe



Freiwillige Feuerwehr Kippenheim

Absage Hauptversammlung Abteilung Schmieheim 06.01.2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aufgrund der Corona-Pandemie kann die ursprünglich für den 06.01.2021 geplante Hauptversammlung der Abteilung Schmieheim leider nicht stattfinden.

Die Abteilung Schmieheim wünscht Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr 2021!

Kai Mraz

Abteilungskommandant

Fundsachen

Beim Fundbüro der Gemeinde Kippenheim wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- 1 schwarz-grau-weiße Mütze
- 2 Geldscheine

Die Fundsache kann vom Eigentümer auf dem Bürgerbüro telefonisch erfragt werden.

Informationen aus dem Landratsamt



Deponien und Wertstoffhöfe sind geöffnet

Weiterhin uneingeschränktes Entsorgungsangebot /Anlieferung nur empfohlen, wenn unbedingt notwendig – mit längeren Wartezeiten ist zu rechnen

Die Deponien und Wertstoffhöfe des Ortenaukreises sind auch in der Zeit des Lockdowns und mit Einschränkungen auch zwischen den Feiertagen und dem Jahreswechsel geöffnet.

Mit Ausnahme der Deponien Neuried-Altenheim, Offenburg-Zunsweier und Schwanau-Ottenheim, die vom Heiligabend bis einschließlich Heilige Drei Könige durchgehen geschlossen sind, haben die anderen Deponien zwischen den Feiertagen vom 28. bis 30. Dezember und am 4. und 5. Januar geöffnet.

Kurzfristige Änderungen werden auf der Website www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de und in der AbfallApp Ortenaukreis bekanntgegeben.

Um das umfassende Entsorgungsangebot aufrechterhalten zu können, müssen sich die Besucher auf den Deponien und Wertstoffhöfen an die allgemeinen Hygienevorschriften halten.

Es besteht eine generelle Maskenpflicht auf dem gesamten Deponiegelände. Dies gilt sowohl beim Abladen auf dem Gelände als auch im Bürocontainer, wo auch auf Handhygiene zu achten ist.

Zudem sollte der Mindestabstand von zwei Metern nicht unterschritten werden.

Um auch in der aktuellen Situation und bei erhöhtem Kundenaustritt die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, bittet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft um Verständnis, dass es bis auf Weiteres zu Einschränkungen bei der Zugangsregelung (z. B. durch „Blockabfertigung“) und zu längeren Wartezeiten kommen kann.

Daher wird empfohlen, die Deponien und Wertstoffhöfe vorübergehend nur dann aufzusuchen, wenn dies unbedingt notwendig ist.

Weitere Informationen gibt bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Tel. 0781 805-9600 oder über abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.



Sonstige Mitteilungen

Absage Christbaumsammelaktion 2021



Sehr geehrte Gemeinde, wir, die Ministranten St. Mauritius Kippenheim, müssen Ihnen bedauerlicherweise mitteilen, dass die Christbaumaktion im Januar 2021 leider ausfällt. Aufgrund der aktuellen Corona Pandemie ist es uns nicht möglich, die Christbäume einzusammeln. Wir denken hierbei vor allem an Ihre und unsere Gesundheit.

Wir freuen uns, wenn wir im darauffolgenden Jahr, im Januar 2022, Ihre Christbäume wieder einsammeln dürfen.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Ministranten St. Mauritius Kippenheim



Landratsamt Ortenaukreis
Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb

**Öffnungszeiten der Deponien und Wertstoffhöfe
im Ortenaukreis über Weihnachten und Neujahr 2020/21**

Badstr. 20, 77652 Offenburg ♦ Tel. 0781 805-9600

abfallwirtschaft@ortenaukreis.de ♦ www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de ♦ **AbfallApp Ortenaukreis**



Bis Mittwoch, 23. Dezember 2020 sind die Deponien und Wertstoffhöfe wie gewohnt geöffnet.

Deponien und Wertstoffhöfe	Do, 24. Dez.	Mo, 28. - Mi, 30. Dez.	Do, 31. Dez. bis Sa, 2. Jan.	Mo, 4. und Di, 5. Jan.	Mi, 6. Jan.
Achern-Maiwald	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen
"Vulkan", Haslach i.K.	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen
Kehl-Kork	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen
Lahr-Sulz	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen
Neuried-Altenheim	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Oberkirch-Meisenbühl	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen
Offenburg-Rammersweier	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen
Offenburg-Zunsweier	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
"Kahlenberg", Ringsheim	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen
Schutterwald-Höfen	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen
Schwanau-Ottenheim	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Seelbach-Schönberg	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen

Ab Donnerstag, 7. Januar 2021 sind ALLE Deponien und Wertstoffhöfe wieder wie gewohnt geöffnet.

Die Öffnungszeiten der Deponien und Wertstoffhöfe stehen auf der **Rückseite des Abfallabfuhrkalenders**, auf der Website des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis und in der **AbfallApp Ortenaukreis**.

! Aufgrund der Coronasituation sind Änderungen der Öffnungszeiten möglich! Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Besuch unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de oder auf unsere [AbfallApp](#) !

Nachbarschaftshilfe



**Kippenheim und
Mahlberg e.V.**

Als neue Einsatzleitung der Nachbarschaftshilfe Kippenheim-Mahlberg habe ich das Amt von Frau Silvia Mathis übernommen.

Mein Name ist Christiane Steiner, ich bin im Büro erreichbar in Kippenheim, Spitalstr. 3.

Tel.: 07825/5200

Bürozeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag 9-11 Uhr.

Brauchen Sie Unterstützung?

Wir bieten Hilfe an für ältere, kranke, einsame und Menschen mit Behinderung. Aber auch für pflegende Angehörige.

Die Nachbarschaftshilfe kann auch nach dem **Pflegeleistungsergänzungsgesetz § 45 Betreuung und Entlastung** (125 Euro) mit den Pflegekassen abgerechnet werden.

Diese Hilfe beinhaltet z.B. Begleitung in persönlichen Angelegenheiten (Arztbesuche, Behördengänge, Friseur...)

Spaziergänge

Unterhaltungsspiele

Vorlesen

Mithilfe bei häuslichen Tätigkeiten

Hilfe bei der Zubereitung von Mahlzeiten

Hilfe bei der Versorgung der Wäsche

Einkäufe oder Besorgungen

Besuche in Pflegeheimen

Betreuung Demenzkranker

durch geschulte Helferinnen und Helfer

Bei uns finden Hilfesuchende und Angehörige Ansprechpartner zum Reden und Zuhören.

Wir übernehmen auch zeitlich begrenzte Einsätze, z.B. nach Krankenhausaufenthalten.

Wir berücksichtigen die vorgegebenen Hygienevorschriften, unsere Einsatz möglich und gerade unter den gegebenen Umständen ein wichtiger Bestandteil für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Wenn Sie unsere Hilfe in Anspruch nehmen möchten, wenden Sie sich bitte an unsere Einsatzleiterin.

Wir freuen uns auch sehr, wenn Sie die Gabe eines Helfers haben und sich bei uns melden. Gerne sind wir für Sie da, um Ihre Einsatzmöglichkeiten besprechen.

Hilfe von Haus zu Haus - NBH Kippenheim- Mahlberg

"Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung"

Mit der "Verordnung zum Anspruch auf Schutzmasken zur Vermeidung einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2" erhalten Risikogruppen Zugang zu kostenlosen bzw. vergünstigten FFP2-Masken.

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben oder bei denen eine der folgenden Erkrankungen oder einer der folgenden Risikofaktoren vorliegen:

- * COPD oder Asthma bronchiale,
- * chronische Herzinsuffizienz,
- * chronische Niereninsuffizienz ≥ 4 ,

- * Demenz oder Schlaganfall,
- * Diabetes mellitus Typ 2,
- * aktive Krebserkrankungen oder stattfindende oder bevorstehende Therapien, die die Immunabwehr beeinträchtigen kann,
- * stattgefundene Organ- oder Stammzelltransplantation,
- * Trisomie 21,
- * Risikoschwangerschaft.

Ab dem 15. Dezember 2020 bis zum 06. Januar können sich diese Personen drei kostenlose FFP2-Schutzmasken in der Apotheke abholen. Weitere Masken soll es dann mit speziellen Bezugsscheinen im neuen Jahr geben.

Patienten mit dem Hauptwohnsitz in Kippenheim können die kostenlosen Masken in der Karls-Apotheke in Kippenheim erhalten. Infos dazu finden Sie unter www.apotheke-kippenheim.de, dort können Sie auch online mit einem Webformular Ihren Anspruch vormerken lassen. Vorbestellung per Telefon unter 07825/84460 oder E-Mail an kippenheim@karlsapo.de sind ebenfalls möglich.

Sitzung des Abwasserzweckverbandes Südliche Ortenau

**am Donnerstag, den 17. Dezember 2020 um 11:00 Uhr,
Bürgersaal in Rust (Altes Rathaus)**

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

ÖFFENTLICH

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Festsetzung der Betriebs- und Verwaltungskostenumlage für das Wirtschaftsjahr 2021 |
| TOP 2 | Feststellung des Jahresergebnisses 2019 |
| TOP 3 | Ertüchtigung der Verbandskläranlage Bauabschnitt 3 – 5 <ul style="list-style-type: none"> • Beauftragung weiterer Leistungsphasen |
| TOP 4 | Bekanntgaben <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnis der GPA-Prüfung • Ergebnis der Kassenprüfung |
| TOP 5 | Verschiedenes |

Festsetzung der dezentralen Entsorgungsgebühr für die Jahre 2021 und 2022, Bevorratungsbeschluss

Dreijähriger Aufbauzug am Clara-Schumann-Gymnasium Der alternative Weg zum Abitur - Infoabend am 03.02.2021, 19.00 Uhr

.....fast ein Geheimtipp oder was nur wenige wissen, dass zum Abitur auch ein allgemeinbildender Weg führt, der eine echte Alternative zum beruflichen Gymnasium darstellt. Das Clara-Schumann-Gymnasium in Lahr, bietet als einzige Schule im Regierungsbezirk Freiburg diese Möglichkeit an. Schülerinnen und Schüler mit der mittleren Reife, die ihre Stärken besonders im Bereich Naturwissenschaften, Musik oder Sport sehen, können am Clara-Schumann-Gymnasium in drei Jahren die allgemeine Hochschulreife erreichen.

Nach der elften Klasse haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit neben den naturwissenschaftlichen Fächern auch gesellschaftswissenschaftliche, wie Geschichte oder Erdkunde, aber auch Sport, Musik oder Bildende Kunst als fünfstündiges Hauptfach zu wählen. Schülerinnen und Schüler

mit mittlerem Bildungsabschluss, die bisher nur eine Fremdsprache erlernt haben, können in diesen Aufbauzug wechseln und mit der zweiten Fremdsprache Französisch neu beginnen. Am Clara-Schumann-Gymnasium spielt die Musik eine wichtige Rolle. Zahlreiche Ensembles, wie das Sinfonieorchester, die Big Band oder der große Chor laden zum Mitmachen ein. Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in der Kursstufe das Profulfach Musik wählen möchten, wird ein Vorbereitungskurs angeboten.

Das Clara-Schumann-Gymnasium ist eine quicklebendige Schule, in der es sich in familiärer Atmosphäre gut lernt und lebt. Schülerinnen und Schülern, die außerhalb des Kreises Lahr wohnen, bietet das CSG einen Internatsplatz, der eine besondere schulische Begleitung einschließt. Alle externen und internen Schülerinnen und Schüler können täglich in der Schule ein Mittagessen einnehmen, welches in der hauseigenen Schulküche frisch zubereitet wird.

Ein Informationsabend für Schüler mit mittlerer Reife und für ihre Eltern findet am Mittwoch, 03. Februar 2021, um 19.00 Uhr in der alten Turnhalle des Clara-Schumann-Gymnasiums statt.

Wer Interesse an einem Internatsplatz hat, kann bereits um 17.00 Uhr an einer Führung durch das Internat mit anschließendem Abendessen teilnehmen. Für die Führung durch das Internat wird um telefonische Anmeldung bis Dienstag, 02. Februar 2021 gebeten.

Aufgrund der aktuellen Lage kann es möglich sein, dass die Infoveranstaltung nicht wie geplant stattfinden kann und in den virtuellen Raum verlegt werden muss. Führungen durch das Internat können dann, nach vorheriger telefonischer Anmeldung, für einzelne Familien organisiert werden.

Eltern und Schüler, die an einem Onlinemeeting teilnehmen möchten, werden gebeten, sich bis spätestens 22.01.2021, unter Bekanntgabe ihrer Mail Adresse und ihrer Telefonnummer im Sekretariat anzumelden.

Telefon: 07821/92910

E-Mail: poststelle@aufbaugym-lr.kv.bwl.de

Homepage: <https://www.csg-lahr.de>

Informationen darüber, ob die Veranstaltung als Präsenz- oder als virtuelle Veranstaltung stattfindet, werden kurzfristig über die Homepage und die Presse bekanntgegeben.

Die Anmeldegespräche finden voraussichtlich am Dienstag, 09. Februar 2021 und am Mittwoch, 10. Februar 2021, jeweils von 13.30 bis 16.00 Uhr statt.

Polizeipräsidium Offenburg Tipp der Polizei: Dunkle Jahreszeit - helles Licht!

In der Winterzeit sind Radfahrer und Fußgänger für Autofahrende oft unsichtbar.

Abhilfe ist einfach: Zuverlässig funktionierende Fahrrad-Beleuchtung, reflektierende Westen oder Klackbänder. Helle Kleidung und Reflektoren schützen – in jedem Alter!

Infos: www.gib-acht-im-verkehr.de

Zahlenexperten für leitende Positionen

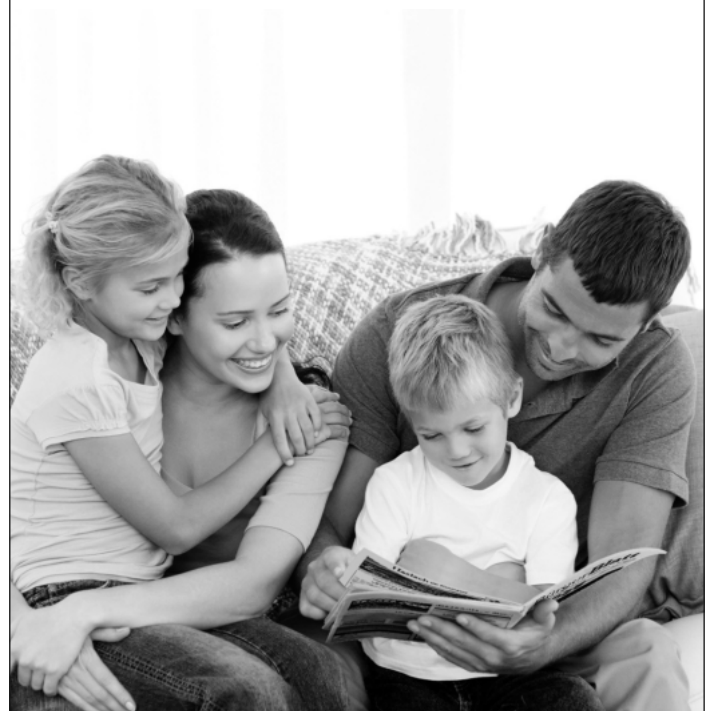
Im April startet an der Gewerbe Akademie in Offenburg die zweijährige Fortbildung zum "Geprüften Bilanzbuchhalter (IHK)". Dieser bundesweit anerkannte Abschluss qualifiziert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu, in einem Betrieb die Verantwortung für Buchhaltung und Rechnungswesen zu übernehmen. Als Experten in diesem Bereich organisieren sie

den Zahlungsverkehr, überwachen die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung, werten Kennzahlen aus und liefern der Geschäftsführung die nötige Datengrundlage für wirtschaftliche Entscheidungen.

Der Unterricht findet vom 13. April 2021 bis 25. Juli 2023 immer Dienstagabend und Samstagvormittag statt. Die Teilnahme wie auch die Prüfungskosten können zu einem erheblichen Teil über das Aufstiegs-Bafög finanziert werden. Auskünfte dazu erteilt Bärbel Hoffmann von der Gewerbe Akademie Offenburg, Telefon 0781/793 115. Infos auch im Netz: www.gewerbeakademie.de

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

Lesespaß für die ganze Familie!



IHK Südlicher Oberrhein Pressemitteilung Nr. 59/2020 11.12.2020

Prämien und Zuschüsse für Azubis jetzt beantragen Unterstützungsmöglichkeiten für Ausbildungsbetriebe

Die Coronakrise soll nicht zu einer Krise für die berufliche Zukunft junger Menschen werden. Deshalb gibt es verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für Ausbildungsbetriebe. Durch eine aktuelle Änderung profitieren nun noch mehr Unternehmen.

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ soll helfen, dass Auszubildende ihre Ausbildung fortsetzen und erfolgreich abschließen können, auch wenn der Ausbildungsbetrieb pandemiebedingt in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist. Bisher konnten nur die Ausbildungsbetriebe und ausbildenden Einrichtungen die Prämien beantragen, die im August oder später mit der Ausbildung des Nachwuchses begonnen haben. Mit der Änderung der Förderrichtlinie vom 10. Dezember werden nun alle Ausbildungsverhältnisse gefördert, die im Zeitraum zwischen dem 24. Juni 2020 und dem 15. Februar 2021 beginnen. „Wenn Betriebe den Antrag bereits gestellt haben, sollten sie unbedingt prüfen, ob nun weitere Auszubildende berechtigt sind“, rät Christiane Möller aus dem Bereich Aus- und Weiterbildung bei der IHK Südlicher Oberrhein. Die Prämie können die Unternehmen bei der örtlichen Agentur für Arbeit beantragen; ausgezahlt wird sie nach dem erfolgreichen Bestehen der Probezeit.

Damit Kurzarbeit für Auszubildende vermieden wird und die Ausbildungsaktivitäten im Betrieb fortgesetzt werden können, gibt es des Weiteren einen monatlichen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung. Diese Hilfe können Unternehmen, die in Kurzarbeit sind, in Anspruch nehmen. „Doch Vorsicht“, warnt Möller, „diese Hilfe kann nur beantragt werden, wenn sowohl Ausbilder als auch Auszubildende nicht in Kurzarbeit sind.“ Die Möglichkeit der Beantragung wurde aktuell bis Juni 2021 verlängert.

Eine weitere Förderung ist die sogenannte Übernahmeprämie, die gewährt wird, wenn Auszubildende von Unternehmen, die aufgrund von Corona insolvent sind, ihre Ausbildung mit neuem Vertrag in einem anderen Betrieb fortsetzen können.

Zu den Informationen und den Anträgen zu diesen drei Unterstützungsmöglichkeiten aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ bei der Agentur für Arbeit geht es hier: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern>

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) oder Ausbildungsdienstleister können außerdem Übergangsprämien beantragen. Möller: „Dies ist der Fall, wenn sie Auszubildende, die ihre Ausbildung nicht im eigenen Betrieb beginnen oder weiterführen können, weil dieser vollständig oder zu wesentlichen Teilen aufgrund der Corona-Pandemie von Schließungen oder erheblichen Einschränkungen betroffen ist, vorübergehend ausbilden.“ Die Vereinbarung über die Auftrags- oder Verbundausbildung muss zwischen dem 24. Juni 2020 und dem 30. Juni 2021 geschlossen werden. Die hierin vereinbarte Auftrags- oder Verbundausbildung muss außerdem eine Dauer von mindestens sechs Monaten haben. Die Anträge können bis 30. September 2021 bei der Knappschaft Bahn See gestellt werden.

Informationen und Anträge zur sogenannten Übergangsprämie gibt es hier: https://www.kbs.de/DE/Bundesprogramm_Ausbildung/Antrag/node.html

Die für die Beantragung der verschiedenen Förderinstrumente notwendige „Bescheinigung der zuständigen Stelle“ können die Betriebe ganz unkompliziert und schnell online bei der IHK Südlicher Oberrhein beantragen: Alle Infos unter www.suedlicher-oberrhein.ihk.de unter Eingabe der Nummer 4830010 in das Suchfeld. Ansprechpartnerin für Fragen bei der IHK ist Christiane Möller, Telefon 0761 3858 169, E-Mail christiane.moeller@freiburg.ihk.de.

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert:

Kurzarbeit

Wichtige Informationen für Betriebe

Nach den jüngsten Entwicklungen des Infektionsgeschehens kommt es in den kommenden Wochen zu weiteren Einschränkungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. Was bedeutet das für Betriebe, die in diesem Jahr bereits Kurzarbeit angezeigt hatten und nun erneut mit pandemiebedingten Arbeitsausfällen rechnen müssen.

Muss Kurzarbeit neu beantragt werden?

Betriebe, die bereits in der Vergangenheit Kurzarbeit angezeigt hatten, müssen beachten, dass bei Unterbrechungen des Leistungsbezugs von mindestens drei zusammenhängenden Monaten der bisherige Anspruch auf Kurzarbeitergeld endet. Dies gilt auch, wenn die Kurzarbeit ursprünglich für einen längeren Zeitraum bewilligt wurde. In diesen Fällen müssen die Voraussetzungen neu nachgewiesen und Kurzarbeit fristgerecht innerhalb des ersten Monats angezeigt werden. Liegen die Voraussetzungen erneut vor, wird die Bezugsdauer ebenfalls neu festgelegt.

Beispiel: Ein Betrieb hat im Frühjahr für den Zeitraum von März 2020 bis Februar 2021 Kurzarbeit angezeigt. Dieser Zeitraum wurde von der Agentur für Arbeit auch bewilligt. Seit August wird in dem Betrieb wieder voll gearbeitet. Wird ab Dezember erneut Kurzarbeit nötig, muss sie im Dezember erneut angezeigt werden. Erst nach dieser Anzeige kann dann monatlich nachträglich eine Abrechnung des Kurzarbeitergelds erfolgen. Wichtig: Die erhöhten Leistungssätze ab dem vierten beziehungsweise siebten Bezugsmonat stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch in einem neuen Kurzarbeitszeitraum weiter zu. Die Unterbrechung löst also keinen Neubeginn der individuellen Bezugsdauer aus.

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert:

Hilfe! Mein Kind hat noch keinen Plan für die berufliche Zukunft

30 Minuten Tipps für Eltern

Jugendliche, die ihre berufliche Zukunft planen, stehen vor gewaltigen Herausforderungen. Eltern sind dabei die wichtigsten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der Berufswahl ihrer Kinder.

Wann, wenn nicht jetzt bietet sich die Möglichkeit, im Kreis der Familie die Zeit zu nutzen und sich intensiv mit dieser wichtigen Frage auseinander zu setzen.

Trotz der Einschränkungen wegen Corona sind Eltern hier nicht alleine. Die Berufsberatung der Arbeitsagentur Offenburg hat ganz aktuell Videos erstellt die bei der Berufs- und Studienwahl unterstützen.

Link: <http://www.forsthaus-gespraech.de/arbeitsagentur/mediathek.html>

Pfarrbüros

Das zentrale Pfarrbüro in Kippenheim sowie die Büros in Sulz und Ottenheim sind bis auf weiteres geschlossen. Wir sind aber weiterhin telefonisch und per Mail für Sie da. In dringenden Angelegenheiten ist eine telefonische Terminabsprache im Vorfeld möglich.

Samstag

19.12.

17:00 Uhr

Feier der Versöhnung - Beichte
Pfr. M. Ibach Kippenheim

18:30 Uhr

Eucharistiefeier Pfr. M. Ibach
Kippenheim

19:30 Uhr

Auferstehungsfeier für Erwin Obert
Feier der Versöhnung - Beichte
Pfr. M. Ibach Kippenheim

VIERTER ADVENTSSONNTAG

10:30 Uhr

Eucharistiefeier Pfr. M. Ibach Sulz

17:00 Uhr

Feier der Versöhnung - Beichte
Pfr. M. Ibach Sulz

18:30 Uhr

Feier der Versöhnung - Beichte
Pfr. M. Ibach Mahlberg

Mo. 21.12.

18:00 Uhr Feier der Versöhnung - Beichte
Pfr. M. Ibach Kippenheim

HEILIG ABENDADVENIAT-Kollekte

Do. 24.12.

14:00 Uhr

Klein-Kind-Krippen-Feier
G.Ref. R. Haas Kippenheim

15:00 Uhr

Klein-Kind-Krippen-Feier
Diakon W. Kohler Ottenheim

16:00 Uhr

Klein-Kind-Krippen-Feier
G.Ref. R. Haas Sulz

17:00 Uhr

Christmette Pfr. Dekan Mette Seelbach
Live-Stream

17:00 Uhr

Christmette Pfr. M. Ibach Mahlberg
Feierlicher Weihnachtsgottesdienst

17:00 Uhr

Kinder-Familien-Christmette
Diakon W. Kohler Ottenheim

17:00 Uhr

Feierlicher Weihnachtsgottesdienst
Christmette Pfr. M. Honé Kippenheim

17:00 Uhr

Feierlicher Weihnachtsgottesdienst
Christmette Pfr. M. Ibach Kippenheim

22:30 Uhr

Feierlicher Weihnachtsgottesdienst

HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN, WEIHNACHTEN ADVENIAT-Kollekte

25.12.

09:00 Uhr

Eucharistiefeier Pfr. M. Ibach Mahlberg
Festlicher Weihnachtsgottesdienst

10:30 Uhr

Wort-Gottes-Feier Diakon W. Kohler
Kippenheim

10:30 Uhr

Festlicher Weihnachtsgottesdienst
Eucharistiefeier Pfr. M. Ibach Sulz

10:30 Uhr

Festlicher Weihnachtsgottesdienst

11:00 Uhr

bis 15 Uhr

"Begegnung an der Krippe"
G.Ref. R. Haas / zu jeder vollen Stunde einen
Impuls Mahlberg

17:00 Uhr

Feierliche Weihnachtsvesper
Pfr. M. Ibach und Sulz
Schola des Kirchenchores Sulz

HEILIGER STEPHANUS

26.12.

09:00 Uhr

Eucharistiefeier Pfr. M. Ibach Sulz
Mit Segnung des Johannesweines

10:30 Uhr

Eucharistiefeier Pfr. M. Ibach Ottenheim
Mit Segnung des Johannesweines



Kirchliche Nachrichten



Ev. Friedensgemeinde Kippenheim

Gartenstr. 1 - Pfarramt: Telefon 0 78 25 / 93 46, Fax 87 03 87
Öffnungszeiten: Do: 10.00 - 12.00 Uhr
E-Mail: pfarramt@ev-Kirche-Kippenheim.de
Homepage: www.ev-Kirche-Kippenheim.de

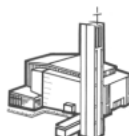
Die gemeinsamen Kirchlichen Nachrichten der Evang. Kirchengemeinde Kippenheim und der Evang. Kirchengemeinde Schmieheim finden Sie heute unter der Rubrik Evang. Kirchengemeinde Schmieheim mit Wallburg.



Kath. Pfarrgemeinde St. Mauritius Kippenheim

Pfarramt: Bahnhofstr. 32, Tel. 07825/69949-0
E-Mail: kippenheim@mariafrieden-kippenheim.de
Homepage: www.mariafrieden-kippenheim.de

Büro: Mo. – Fr. 10 – 12 Uhr, Mi. / Do. 16 – 18 Uhr in Kippenheim,
Di. 16 – 18 Uhr in Sulz und Ottenheim
Pfarrer M. Ibach: Tel. s. o.
m.ibach@mariafrieden-kippenheim.de
Gem.Ref. R. Haas: Tel. 07825/69949-20
r.haas@mariafrieden-kippenheim.de Mobil: 0160/2231916
Notfallnummer: Tel. 07825/69949-15



Ausführliche Gottesdienstordnung und nähere Informationen siehe Pfarrbrief (Auslage in den Kirchen oder zu bestellen über das Pfarrbüro oder Homepage)

Anmeldungen zu den Weihnachtsgottesdiensten bis 23.12.2020 möglich. (auch online: www.mariafrieden-kippenheim.de/glauben-feiern-und-leben/gottesdienste/)

Bitte unbedingt beachten:

Alle Eucharistiefeiern an den Werktagen um 18:30 Uhr sind ab sofort bis zum Ende des Lockdowns abgesagt. Das betrifft auch das ökumenische Gebet in den Tag um 07:30 Uhr in Kippenheim vom 20.-24.12.20.

Sonntag - FEST DER HEILIGEN FAMILIE**Kollekte-****Weltmissionstag der Kinder**

27.12.

10:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. M. Ibach Kippenheim
 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier G.Ref. R. Haas Sulz
 Mit Segnung der Kinder

Werktag

Di. 29.12.

17:00 Uhr Feierstunde mit Weihnachtliedern Diakon W. Kohler Kippenheim
 Atempause zwischen den Jahren
 (mit Anmeldung!)

Mi. 30.12.

17:00 Uhr Feierstunde mit Weihnachtliedern Diakon W. Kohler Ottenheim
 Atempause zwischen den Jahren
 (mit Anmeldung!)

Do. 31.12.

17:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
 zum Jahresschluss Diakon Kohler und Pfr. Schleifer (mit Anmeldung!) Sulz

Do. 31.12.

18:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. M. Ibach Mahlberg
 Mit Aussetzung (mit Anmeldung!)

Neujahr, HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA

Fr. 01.01.

10:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. M. Ibach Ottenheim

Fr. 01.01.

18:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. M. Ibach Kippenheim

**Evang. Kirchengemeinde Schmieheim und Wallburg**

Ev. Pfarramt Schmieheim · Schloßstr. 2
 Telefon 75 68
www.evangelische-kirche-schmieheim.de

Die Einladung steht
 da ist ein Platz reserviert
 für dich und mich

Gott lädt ein

Menschwerdung
 steht auf dem Programm

neu aufgelegt
 aktualisiert

Himmel, der die Erde berührt

und dich und mich
 Komm

Liebe Gemeinde in Kippenheim und Schmieheim,
 in diesem Jahr ist so vieles anders. Der strenge Lockdown
 verlangt uns einiges ab. Wichtig ist zuallererst der Schutz von
 Menschenleben. Deshalb sollen persönlich Kontakte weitge-
 hend vermieden werden. Wo es dennoch Begegnungen gibt,
 gilt es die A-H-A-Regeln einzuhalten. Wie kann unter diesen
 Bedingungen Weihnachten stattfinden? Ohne Krippenspiel!
 Ohne Familienfeier?

Die obigen Verse von Gertraud Wackerbauer bringen uns auf
 die Spur: Weihnachten findet statt! Weil Gott uns einlädt. Sein
 Programm steht. Vielleicht ganz anders als die Jahre zuvor.
 Doch im Kind in der Krippe kommt Gott uns ganz nah. Gott
 lädt ein!

Und wir als Kirchengemeinden möchten auch einladen, sich
 an Weihnachten auf diese frohe Botschaft einzulassen. Auf
 vielfältige Weise ist das möglich. Zuallererst laden wir zu den
 Fernsehgottesdiensten, die in der ARD, im ZDF oder in den
 dritten Programmen übertragen werden ein (siehe: <https://www.evangelisch.de/gottesdienste>).

Zentrale Online-Gottesdienste der Evang. Landeskirche
 werden jeweils auf www.ekiba.de/kirchebegleitet angekündigt
 und übertragen.

Gestaltungsideen (Gebete / Kreativaktion / Geschichten), um
 mit Kindern zuhause Weihnachten und Gottesdienst zu feiern,
 finden Sie unter <https://www.ekiba.de/html/media/dl.html?v=211958>.

Ein Krippenspiel von Schüler*innen der Martinsschule Laden-
 burg in leichter Sprache gibt es als eindrückliches Video zu
 sehen unter <https://youtu.be/T6XSbJxCfvc>.

Die Weihnachtsgeschichte als Puppenspielvideo von Dr.
 Dietmar Coors / Förderverein Kindergottesdienst kann unter
<https://youtu.be/TUvwgeDw1Ps> geschaut werden.

Sofern es die Inzidenzzahlen zulassen, möchten wir als Evang.
 Kirchengemeinden Kippenheim und Schmieheim in der Weih-
 nachtszeit auch Gottesdienste anbieten. Natürlich halten wir
 in allen **Gottesdiensten** in Absprache mit der Landesregie-
 rung das **Schutzkonzept** unserer Landeskirche ein. Wir
 achten einander und halten mind. 2 m Abstand – auch in den
 Sitzreihen. Ein **Mund-/Nasenschutz** ist während des
 gesamten Gottesdienstes zu tragen.

Änderungen am Gottesdienstprogramm entnehmen Sie bitte
 der Tagespresse. Informationen finden Sie auch auf unseren
 Homepages!

Wichtig: Für alle Gottesdienste ist während des strengen
 Lockdowns eine **Anmeldung** per **E-Mail** an das jeweilige
 Pfarramt (pfarramt@ev--Kirche-Kippenheim.de bzw.
pfarramt@evangelische-kirche-schmieheim.de) erforderlich! Sie
 können auch anrufen und auf den **Anrufbeantworter** spre-
 chen. Bitte geben Sie jeweils Datum und Uhrzeit des Gottes-
 dienstes, die Namen aller Gottesdienstteilnehmenden und
 Ihre Telefonnummer an.

Für die Gottesdienste an **Heiligabend** und **an den Weih-
 nachtsfeiertagen** melden Sie sich bitte bis Dienstag,
22.12.2020, 12.00 Uhr an.

Sonntag, 20.12.202009.30 Uhr in Schmieheim: Kirche *ohne* Kaffee (Team)

10.15 Uhr in Kippenheim: Gottesdienst (Prädin. Beckendorff)

Donnerstag, 24.12.2020 Heiligabend

15.00 -18.00 Uhr in Kippenheim: offene Kirche

Anders Weihnachten feiern

Für alle, die an Heiligabend zuhause Weihnachten feiern
 möchten, hat die Evangelische Landeskirche eine Broschüre
 „Anders Weihnachten feiern“. Die Broschüre können Sie in der
 Vorweihnachtszeit in der Friedenskirche mitnehmen oder sich
 unter folgendem Link downloaden und selbst ausdrucken:
https://www.ekiba.de/html/content/weihnachten_20208666.html

14.30-18.30 Uhr in Schmieheim: offene Kirche

Weihnachten to go

Für alle, die an Heiligabend zuhause Weihnachten feiern
 möchten, haben wir in der Markuskirche eine kleine Weih-
 nachtsstüte „Weihnachten to go“ mit besinnlichen Texten und
 kleinen Überraschungen bereitgestellt.

15.00 – 15.20 Uhr in Schmieheim: Gottesdienst für Familien (Dekan Becker)
 16.00 – 16.20 Uhr in Schmieheim: Gottesdienst für Familien (Dekan Becker)
 17.00 – 17.20 Uhr in Schmieheim: kleine Christvesper (Dekan Becker)
 18.00 – 18.20 Uhr in Schmieheim: kleine Christvesper (Dekan Becker)
 22.00 Uhr in Schmieheim: Christmette (Pfr.i.R. Moldenhauer)

Freitag, 25.12.2020 1. Weihnachtsfeiertag

10.15 Uhr in Kippenheim: Festgottesdienst (Diakonin Dorothee Moldenhauer)

Samstag, 26.12.2020 2. Weihnachtsfeiertag

10.15 Uhr in Kippenheim: Festgottesdienst (Dekan Becker)

Donnerstag, 31.12.2020 (Silvester)

17.00 Uhr in Kippenheim: Gottesdienst zum Altjahresabend (Pfr. i. R. Moldenhauer)
 17.00 Uhr in Schmieheim: Gottesdienst zum Altjahresabend (Dekan Becker)

Freitag, 01.01.2021

11.00 Uhr in Kippenheim: Andacht zum Neuen Jahr (Prädin. Kappus)

Sonntag, 03.01.2021

10.15 Uhr in Schmieheim: Gottesdienst (Dekan Becker)

Mittwoch, 06.01.2021

10.15 Uhr in Kippenheim: Gottesdienst

Sonntag, 10.01.2021

17.00 Uhr in Schmieheim: Musikalischer Lichtergottesdienst (Dekan Becker)

Sonntag, 17.01.2021

09.30 Uhr in Schmieheim: Kirche ohne Kaffee (Team)
 10.15 Uhr in Kippenheim: Gottesdienst (Pfr. i. R. Moldenhauer)

Sonntag, 24.01.2021

10.15 Uhr in Schmieheim: Gottesdienst (Pfr.i.R. Moldenhauer)
 10.15 Uhr in Kippenheim: Gottesdienst (Diakonin Dorothee Moldenhauer)

Öffnungszeiten des Pfarramts in Schmieheim – nur telefonisch

Donnerstag von 15.00 – 17.00 Uhr
 Ich bin dann mal da! Auch wenn Besuche in dieser schwierigen Zeit noch nicht möglich sind, erreichen Sie Pfarrer Becker per Telefon oder per Mail. Sollte Pfarrer Becker dennoch unterwegs sein, sprechen Sie auf den Anrufbeantworter. Er wird regelmäßig abgehört.

Öffnungszeiten des Pfarramts in Kippenheim

Donnerstag von 10.00 – 12.00 Uhr
Gemeindediakonin Medea Frey
 Bürozeiten Dienstag, Mittwoch, Freitag vormittags
 Büro im Jakobushaus Mahlberg, Tel. 07825-8795110
 Vom **01.12. bis 31.12.** ist in dringenden seelsorgerlichen Fällen **Herr Pfarrer Herbert** aus Mahlberg für Kippenheim zuständig. Er ist telefonisch zu erreichen unter Tel. 07825-9382 an. **Im Januar** ist **Frau Pfarrerin Plöse** aus Ettenheim wieder für Kippenheim zuständig. Sie ist zu erreichen unter Tel. 07822-9646. Die Vakanzvertretung hat Dekan Becker, der unter Tel. 07825-7568 im Pfarramt in Schmieheim zu erreichen ist.

Wir wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest und mutige Schritte im neuen Jahr 2021

Für die Evang. Kirchengemeinden Kippenheim und Schmieheim
 Rainer Becker, Dekan

DANKE für 315 Päckchen für die Seniorinnen und Senioren der Tafel Lahr

Bei der Aktion „Weihnachtspäckchen für Seniorinnen und Senioren der Tafel Lahr“ wurden insgesamt 315 Päckchen abgegeben. Wir sind sehr dankbar, dass diese Aktion so gut angenommen wurde. Herzlichen Dank **an alle Spenderinnen und Spender** für die Unterstützung.

Unser besonderer Dank geht auch an alle **Kindergartenkinder und Erzieherinnen** der Kindergärten Kippenheim und Schmieheim für die wunderschönen Weihnachtskarten. So konnte den Päckchen ein selbstgebastelter Weihnachtsgruß der Kinder beigelegt werden.

Vielen herzlichen Dank auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im **Stoffatelier Kalt/Kammerer**, in der **Bäckerei Baumert** im Netto, den **Kindergärten** und den **Pfarrämtern**, dass Sie uns geholfen haben, die Päckchen zu sammeln.

Wir wünschen Ihnen Frohe Weihnachten und ein gesundes Jahr 2021.

Dekan Rainer Becker, Stephanie Straßner und Helena Gutbrod



Vereinsmitteilungen

CDU
Gemeindeverband
Kippenheim

Absage – Dreikönigswanderung und Weihnachtsgruß
 Die Coronakrise hat längst alle Lebensbereiche erfasst. Kontakte zu unseren Mitgliedern sind – außer medial – kaum möglich – deshalb werden wir in diesem Jahr die Weihnachtsgrüße an unsere Mitglieder persönlich überbringen. Mit Abstand und Atemschutz. Auch unsere liebevoll gewordene Dreikönigswanderung kann nicht stattfinden. Wir bedauern das sehr. Aber wir hoffen darauf, dass wir bald wieder Licht am Ende des Tunnels sehen.

Allen Mitgliedern und Freunden danke ich für das vertrauensvolle Miteinander im vergangenen Jahr, auch im Namen der CDU Gemeinderäte und Gemeinderätinnen.

Wir wünschen allen frohe und besinnliche Weihnachten und für das Neue Jahr vor allem Gesundheit und Lebensfreude, Glück und Erfolg.

Annerose Mattmüller - CDU Vorsitzende Kippenheim



Faustball Kippenheim e.V.

+++ Weihnachtsgrüße +++

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Freunde, liebe Gönner und Sponsoren,

die Welt in der wir leben schlägt weiter Kapriolen. Dennoch wurde auch in diesem so außergewöhnlichen Jahr, mit Herz und Engagement, viel für unseren Verein geleistet. Doch nun soll Ruhe einkehren und die Weihnachtszeit für Familie und Freunde genutzt werden. Wir wünschen allen Faustballern, Mitgliedern, Eltern unserer Jugendspieler, unseren Freunden, Gönnern und Sponsoren unseres Vereines ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr sowie Gesundheit, Glück und Zufriedenheit in 2021.

Im Namen der gesamten Vorstandschaft,
Michael Leuthner
1. Vorstand

+++ Noch kein Weihnachtsgeschenk? +++

Noch kein Weihnachtsgeschenk für eure Lieben unterm Tannenbaum? Sichert Euch 12 unvergessliche Faustballmomente mit dem limitierten Faustballkalender FBK 2021 für unglaubliche 14,99€ (Größe A4). Eine Vorbestellung ist für Kurzentschlossene bis einschließlich Freitag, den 18.12, unter 0176/36941976 oder familie.leuthner@kabelbw.de möglich.



Musikverein Kippenheim e.V.

Weihnachtsgrüße vom Musikverein Kippenheim e.V.

Wir wünschen der gesamten Bevölkerung gesunde und ruhige Weihnachtsfeiertage im Kreis der Familie.

Bleiben Sie gesund, sodass wir uns im neuen Jahr wieder sehen können.

Vielleicht bei einem Konzert oder zu einem Bockbier auf unserem Bockbierfest.

Es grüßt Sie herzlich
Ihre Musikerinnen und Musiker vom Musikverein Kippenheim e.V.



SV Kippenheim e.V.

Weihnachtsgrüße:

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern, Eltern, Freunden, Gönnern und Sponsoren ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie für das Jahr 2021 vor allem Gesundheit, Glück und Zufriedenheit. Wir hoffen sehr, euch alle im kommenden Jahr wieder persönlich auf unserem Sportgelände begrüßen zu können. **BLEIBT GESUND!!!!**

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft



VdK Ortsverband Kippenheim

Die Vorstandschaft des VdK-Ortsverbandes Kippenheim wünscht allen Mitgliedern, Freunden, Gönnern und der Bevölkerung Kippenheims und Schmieheims ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles, alles Gute und Gesundheit für das Jahr 2021.

Wilfried Frank, 1. Vorsitzender im Namen der Vorstandschaft



SV Schmieheim 1946 e.V.

Herzlichen Dank an alle "Abholer" beim Kesselfleischessen. Ein besonderen Dank an Siggie Bär für die großzügige Brotspende! Der Sportverein wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Neue Jahr!
BLEIBEN SIE GESUND!

	3	6			9			
	4	9	7	6	8		3	5
2	7				1			
						1	4	9
				9				
9	6	2						
			8				1	6
3	8		6	5	7	4	9	
			9			5	8	

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe




Oberle eG | Malergeschäft Farbenverkauf

Maler- u. Lackierarbeiten
Raumgestaltung

& Gerüstbau
Fassadengestaltung

Ihr Maler seit 1981



*Fröhliche Weihnachten und
ein gutes neues Jahr*

wünscht Ihnen ihr Malerteam vor Ort

Tel.: 07824/66585
Wolfweg 33
info@maler-oberle.de

Fax: 07824/66586
77963 Schwanau
www.maler-oberle.de



Frohe Weihnachten

und einen guten Rutsch ins neue Jahr
wünscht Ihnen

MALER SIEFERT

Frankenstraße 22 | 77971 Kippenheim | Tel. 07825/7761



Unserer werten Kundschaft,
Freunden und Bekannten wünschen
wir ein frohes Weihnachtsfest und ein
glückliches und gesundes neues Jahr.
Herzlichen Dank für das uns
entgegengebrachte Vertrauen.

**Wir haben vom 24.12.2020 bis einschließlich
08.01.2021 unsere Werkstatt geschlossen.
Ab dem 11.01.2021 sind wir wieder
wie gewohnt für Sie da.**

KFZ-Meisterbetrieb Jehle e.K.

Im Lindenberg 12
77971 Kippenheim/
Schmieheim

07825-2081
Fax 07825-2082
kfz-jehle@t-online.de
www.jehle.ok-carservice.de



HU/AU / Inspektion
Klima / Bremsen
Scheiben-Service
Reifen-Service
Unfall-Service
Mobilitätsgarantie
Ersatzfahrzeuge
Elektrik / Elektronik

OK **CAR SERVICE**

Wir bedanken uns
herzlich für Ihre
Treue im vergangenen
Jahr und freuen uns
schon auf ein
Wiedersehen
im Nächsten.

Wir wünschen Ihnen
und Ihren Familien
gesegnete Festtage
und ein gesundes
Jahr 2021!



Frohe Weihnachten + Ein Gutes Neues Jahr.

wünscht

SEIGEL

BRENNSTOFFE

WIR BRINGENS TÄGLICH

Schutterstraße 8 | 77746 Schutterwald | FreeCall 0800 5232900
Telefon 0781 52470 | Telefax 0781 67810 | info@seigel24.de

seigel24.de

f Folgen Sie uns
auf Facebook
www.facebook.com/Seigel24





Frohe Weihnachten

**FROHE WEIHNACHTEN
UND EINEN GUTEN RUTSCH
INS NEUE JAHR.**

Familie Oberle mit Team sagt: Danke!
Danke für ein weiteres Jahr
vertrauensvoller Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
friedliche Weihnachtstage und einen
guten Start in ein gesundes Jahr 2021.

Oberle Heizungsbau GmbH
Georgenstraße 14a
77963 Schwanau

Tel. (07824) 918 · Fax 4040
info@oberle-heizungsbau.de
www.oberle-heizungsbau.de



STIHL

**MASCHINEN
KÄSSINGER**



Unsere Geschenkidee für Weihnachten:
Bekleidung und Kinderspielzeug der Marke STIHL



Wir wünschen
Ihnen frohe
Weihnachten und
ein gutes neues
Jahr 2021

**Ihr Maschinen
Kässinger Team**







Liane Niebling-Zittlau
Brillenmode & Kontaktlinsen

Festungsstraße 29 · 77955 Ettenhelm
Tel. 07822/76747 88

**Wir wünschen unseren Kunden und Freunden
ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest
sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.**

Partner von R RÖDENSTOCK

Liane Niebling-Zittlau
Ihre Augenoptikermeisterin!

**Frohe Weihnachten
und alles Gute für
das neue Jahr!**

**Wir bedanken uns
für Ihr Vertrauen.**





Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Lahr e.V.

Werderplatz 5, 77933 Lahr
Tel. 0 78 21 / 3 73 93
E-Mail: haus.grund.lahr@t-online.de
www.haus-und-grund-lahr.de
Die Geschäftsstelle ist vom 23.12.2020-08.01.2021 geschlossen.

Technikzentrum Appenweier
ZG Raiffeisen Technik GmbH · Lauterbergstraße 1-3 · 76137 Karlsruhe

**WIR WÜNSCHEN
FROHE WEIHNACHTEN
UND EIN GESUNDES
NEUES JAHR!**

Technikzentrum Appenweier · Sanderstr. 21 · 77767 Appenweier
Technikbetrieb Lahr · Güterhallenstr. 5/2 · 77933 Lahr-Dinglingen
Technikbetrieb Sinzheim · Breite Weg 15 · 76547 Sinzheim
Technikbetrieb Steinach · Josef-Maier-Str. 7 · 77790 Steinach

www.zg-raiffeisen-technik.de

VERTRAUEN DURCH SERVICE

ZG Raiffeisen
Technik

FROHE WEIHNACHTEN!

Wildkraut
NATÜRLICH BLUMIG
Floristik | Geschenkkideen | Grabpflege

**Für Ihre Treue und Unterstützung in diesem besonderen Jahr
bedanken wir uns ganz herzlich. Bis Heiligabend ist unser Geschäft
in Kippenheim für Abhol- und Liefersdienste geöffnet.
Über Ihre telefonischen Bestellungen freuen wir uns.
Unsere neuen Ladenräume am Ortseingang von Mahlberg
öffnen wir im Januar, sobald es die Situation zulässt.**

Adewich Kraus · Untere Hauptstr. 64 · 77971 Kippenheim
Tel. 07825 / 445 · www.wildkraut-kippenheim.de

Metzgerei Larissa Quast

ZUM WEIHNACHTSFEST

bedanken wir uns
bei all unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden
für das entgegengebrachte Vertrauen
und die erfolgreiche Zusammenarbeit.

**Zum
»Rindfuß«**

Kalte Platten
Party-Service



Metzgerei
Inh.: Larissa Quast
Obere Hauptstr. 3 · 77971 Kippenheim
Telefon 0 78 25/93 41
Fax 0 78 25/97 20





Frohe Weihnachten

Wir wünschen allen Kunden,
Freunden und Geschäftspartner
besinnliche Weihnachten
und ein „sauberes“ 2021!



Bühlerfeldstraße 20 · 77652 Offenburg
Tel. 07 81 / 9 26 78 11



Die festliche Jahreszeit beginnt. Vergessen Sie für ein paar Tage die Hektik des Alltags und genießen Sie eine schöne Zeit im Kreise Ihrer Lieben. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Weihnachten!

Reiner Weber

Hauptvertretung der Allianz
Am Mühlbach 35, 77971 Kippenheim
weber.kippenheim@allianz.de
www.allianz-reinerweber.de
Tel. 0 78 25.86 93 62
Fax 0 78 25.86 95 32



Die Sterne sind nicht für alle
Menschen dieselben. Für die
Reisenden sind sie Wegweiser.
Für andere sind sie nichts als
kleine Lichter.

Antoine de Saint Exupéry

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende und die
Weihnachtstage stehen vor der Tür. Das ist genau
der richtige Zeitpunkt, um für einen kurzen
Moment der Hektik des Arbeitsalltags zu entfliehen
und sich ein wenig Ruhe zu gönnen.

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle frohe und
erholende Festtage wünschen. Wir hoffen, dass Sie
eine besinnliche Weihnachtszeit im Kreise Ihrer
Liebsten verbringen können.

Beste Grüße und frohe Weihnachten

W. Frank
Malerbetrieb GmbH



Allen Kunden und Freunden
unseres Hauses
ein frohes Fest und viel Glück
im neuen Jahr.

Geschlossen vom 24.12.20 - einschließlich 10.01.21



Ford ~ Feindel

Brückenweg 15
77963 Schwanau-
Ottenheim
Tel. 07824 / 2371

Wir danken für Ihr Vertrauen.






Zum Weihnachtsfest
bedanken wir uns bei all unseren
Kunden, Geschäftspartnern und Freunden
für das entgegengebrachte Vertrauen
und die erfolgreiche Zusammenarbeit.

**Autohaus
Opolzer**
IHREM AUTO ZULIEBE
Alemannenstraße 11 · 77971 Kippenheim
Telefon 0 78 25 / 21 25 · Telefax 0 78 25 / 26 02
autohaus-opolzer@t-online.de



**Bäckerei
Baumert**

Tannen, Lebkuchen,
Kerzenschein, Bratäpfelduft
und frohe erwartungsvolle
Gesichter, Freude am
Schenken, es ist wieder so
weit und deshalb wünschen
wir eine Schöne beglückende
Weihnachtszeit!

77948 Friesenheim-Schuttern
Im Oberdorf 3
Tel.: 07821/997523
Filiale Kippenheim

REICHEL
Steuer- und Wirtschaftsberatung

Fröhliche Weihnachten
und einen guten Start ins neue Jahr 2021



Dipl.-Betriebswirt (FH) **OLIVER REICHEL**
Steuerberater

Stückle-Straße 8
77955 Ettenheim
Tel. 07822 300780 www.steuerberater-reichelt.de

**KIEFER
BECK**
... das schmeckt!

Öffnungszeiten
Montag – Freitag 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 6.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Sonntag & Feiertag 7.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Filiale der Bäckerei Kiefer
Poststraße 3 · 77971 Kippenheim
Telefon 078 25 / 86 94 54

★ Das Jahr 2020 geht zu Ende. ★
Wir danken ganz herzlich unserer lieben Kundschaft für
ihre Treue und ihren Einkauf, sowie unseren Mitarbeitern
und Mitarbeiterinnen für ihren unermüdlichen Einsatz.
**Wir haben an Heiligabend, den zweiten Weihnachtsfeiertag,
Sonntag den 27.12.2020 und Silvester geöffnet.
Am ersten Weihnachtsfeiertag und an Neujahr
sind unsere Filialen geschlossen.**

Wir empfehlen unsere Neujahrbrezeln aus feinstem Hefeteig,
sowie laufend frisch gebackene Laugengebäcke aus unserem
Steinbackofen.

★ Wir wünschen Ihnen Allen ein frohes Weihnachtsfest ★
und ein gutes Neues Jahr!
Elke und Ralf Kiefer ★

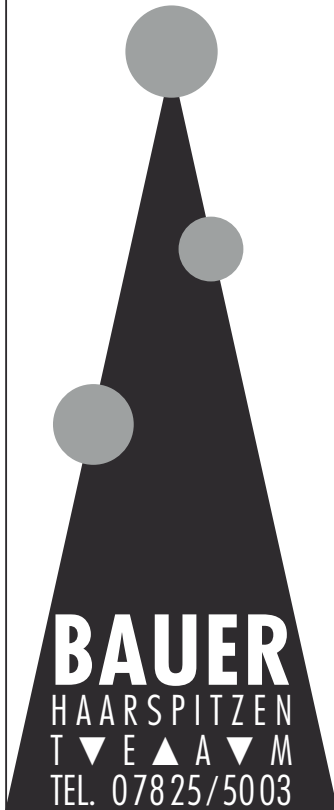
Kiefer Beck Handwerk mit  und Seele





Frohe Weihnachten

FROHES FEST



Frohe Weihnachten & einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ein außergewöhnliches Jahr neigt sich dem Ende zu. Ungeahnte Herausforderungen mussten wir bestehen und mutige neue Wege gehen. Dass wir dies geschafft haben, verdanken wir Ihnen, Ihrem Vertrauen und dem neu gewonnenen Zusammenhalt untereinander.

glaswohnen.de

SOLARLUX
Gold Quality Partner

markilux
Die Beste unter der Sonne

GLASSLINE
VIP-Partner

Hauptstr. 85 | Neuried-Ichenheim | 07807 9577340 | info@glaswohnen.de | www.glaswohnen.de



Frohe Weihnachten

und ein erfolgreiches neues Jahr wünschen Ihnen



Neues Teammitglied ab Januar: **Tanja**
Von Dienstag bis Samstag für Sie da.

DAJANA BÜRKEL

FRISEURE

Untere Hauptstraße 66
77971 Kippenheim
Tel. +49 (0) 7825 / 1344






ZUM WEIHNACHTSFEST
bedanken wir uns
bei all unseren Kunden und Freunden
für das entgegengebrachte Vertrauen.

Fittipaldi's GustoMonte
Im Lindenberg 22
77971 Kippenheim-Schmieheim
Tel. 07825/8778311
www.gustomonte.eu



Karls Apotheke
Herzlich. Kompetent. Servicestark.

Wir wünschen unseren Kunden
ein frohes Weihnachtsfest und
Gesundheit und alles Gute
zum neuen Jahr!



in Kippenheim | Bahnhofstraße 25 in Mahlberg | Staufer Straße 1
Tel. 07825 / 8446-0 Tel. 07825 / 2700

www.karlsapo.de

FROHE WEIHNACHTEN
und ein gutes neues Jahr,
verbunden mit dem Dank
für das uns bisher
erwiesene Vertrauen.




ascent AG Finanzberatung
Bürogemeinschaft
Schillinger Hans / Mathis Wieland
Tel. 07825 / 6 86 99 52
schillinger-hans@web.de



**Wir wünschen frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr!**

Alte Landstr. 24 | 77972 Mahlberg-Orschweiler | Tel: 0 78 22 - 44 72 52
info@dwbauelemente.de | www.dwbauelemente.de

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten
frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr 2021.



Hans Disch
Maurer- und
Pflasterbetrieb

Schmieheimer Straße 52
77971 Kippenheim
Handy 01 71 / 2 04 21 97
Telefon 0 78 25 / 16 66

Salon Pfisterer



Alemannenweg 1
77972 Mahlberg

Telefon
07825/1212

Wir wünschen eine schöne Weihnachtszeit
und einen guten Start ins neue Jahr.





Frohe Weihnachten



Zum Weihnachtsfest
die besten Wünsche und
ein gutes neues Jahr 2020.
Ein herzliches Dankeschön
für Ihr Vertrauen.

Inh. Uwe Hetzel
Telefon 078 25 / 87 05 32

**Fahrschule
HETZEL**



DANKE
FÜR DIE TREUE
IN EINEM
TURBULENTEM JAHR.
BLEIBEN SIE GESUND.

—▲▲—
der haarsalon
078 22 / 44 64 77

frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr
wünscht Ihnen



**Ki-Box –
das Traumlädele**

Friesenheim	Tel. 0 78 21/9 22 99 10
Kippenheim	Tel. 0 78 25/87 94 87
Kuhbach	Tel. 0 78 21/97 90 22
Lahr, Marktstr.	Tel. 0 78 21/2 39 44
Lahr, Vogesenstr.	Tel. 0 78 21/9 93 46 45
Sulz, Sulzbergstr.	Tel. 0 78 21/9 21 53 82





Fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr



**ARMBRUSTER
BRENNEREI-SERVICE**

Bottenbach 30
77791 Berghaupten
Tel. 0 78 03/60 18 91
www.armbruster-brennereiservice.de



• An- & Verkauf von Brennereien
• Brennerei Reparaturen • Brennerei Ersatzteile & Zubehör

Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden ein

Frohes Weihnachtsfest

und einen **GUTEN RUTSCH** ins neue Jahr.

Wir möchten uns an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren bedanken.



Zehnle
Heizungsbau

- Heizung • Sanitär • Lüftung
- Solaranlagen • Wärmepumpen
- Reparatur- und Kundendienst

Im Speckenfeld 2 - 4 • 77972 Mahlberg
Tel. 0 78 25-74 02 • Fax -23 50
zehnle-heizungsbau@t-online.de



Casa Bedachungen

Inhaber Francisco Ceballos

*Wir wünschen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten
frohe Weihnachten und einen
guten Rutsch ins neue Jahr!*

Rossmarkt 3 • 77972 Mahlberg
Tel. 0 78 25-86 93 32 • Mobil 01 60-98 38 27 78
www.casa-bedachungen.de

Wir wünschen Ihnen
frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch
ins Neue Jahr.

**Danke
für Ihr
Vertrauen!**



PHYSIO PLUS
RÜDIGER & SEITER
PHYSIOTHERAPIE | PRÄVENTION | REHA

Bahnhofstraße 25
77971 Kippenheim

Tel. 0 78 25/8 77 97 00
Fax 0 78 25/8 77 97 01

info@physioplus-kippenheim.de
www.physioplus-kippenheim.de





Frohe Weihnachten



New Albea KUNSTSTOFF-
Innovation im Foils TECHNIK

*Frohe Weihnachten
und einen guten
Rutsch ins Jahr 2021*

*Wir bedanken uns bei unseren Kunden und wünschen
schöne Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.*



Polsterei W. Ehret

www.polsterei-ehret.de

Steinebühlstraße 1
77749 Hohberg-Niederschopfheim
Telefon 07808/7589 · Mobil 0152/28739232
Fax 07808/416493 · E-Mail: w.ehret@online.de

Posterarbeiten aller Art · Stilmöbel, Stühle,
Eckbänke, Motorsitzbänke, u.v.m.

*Fröhliche
Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr*

77966 Kappel-
Grafenhausen
Industriestr. 20

Mau GmbH

Heizung · Sanitär · Kundendienst
Solar · Schwimmbadtechnik



Tel. 0 78 22/30 09 40
Fax 0 78 22/30 09 41
info@maugmbh.de
www.mau-heizung-sanitaer.de



*Die besten Wünsche
zum Weihnachtsfest.
Und ein herzliches
Danke schön für Ihr Vertrauen.*

Familie

Jürgen Warda

Sanitär – Installation – Blechnerei
Kapuzinerstraße 2 · 77972 Mahlberg
Telefon 078 25/75 88
Fax 078 25/55 39

*Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr,*

verbunden mit dem Dank
für das uns bisher erwiesene Vertrauen.

**Björn
BEYER**

Feldstr. 59-61 · 77972 Mahlberg-Orschweiler
Tel. 0 78 22 / 867 38 33 · Mobil 01 60 / 80 09 078
E-Mail: fliesenbau-bjoern-beyer@web.de
Fax 0 78 22 / 867 38 34



Zum Weihnachtsfest

*bedanken wir uns bei all unseren
Kunden, Geschäftspartnern und Freunden
für das entgegengebrachte Vertrauen
und die erfolgreiche Zusammenarbeit.*

Buckstraße 33
77972 Mahlberg - Orschweiler

Tel.: 07822 44 08 52

E-Mail: info@anselm-haustechnik.de





"Behaltet mich so in Erinnerung, wie ich in den schönsten Stunden mit Euch beisammen war."

Für die tröstenden Worte, geschrieben oder gesprochen, für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft, der Zuneigung und Wertschätzung, für Blumen, Geldspenden und das letzte Geleit für unseren lieben Verstorbenen

Kurt Schmidt

bedanken wir uns herzlich.

D Besonderen Dank Herrn Pfarrer Herbert und Herrn Dekan Becker für die einfühlsamen Worte sowie
A Herrn Rösch für die musikalische Gestaltung der Trauerfeier,
N der Freiwilligen Feuerwehr Kippenheim und
K den Alterskameraden und dem Musikverein für das letzte Geleit,
E Herrn Dr. Heinze, Herrn Räßle, dem Haus Rebenblüte und dem Bestattungsinstitut Eichhorn für die liebevolle, kompetente und würdevolle Begleitung und Betreuung allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten.

Kippenheim,
im Dezember 2020

Im Namen aller Angehörigen
Renate Schmidt

SIE MÖCHTEN DAS MITTEILUNGSBLATT AB 2021 WEITERHIN WÖCHENTLICH ERHALTEN?

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

Bestellen Sie ganz einfach
telefonisch bei unserem Leserservice
unter **07 81 / 504-55 66**

oder per E-Mail mit Angabe Ihrer
Anschrift und IBAN an:
anb.leserservice@reiff.de

Die Abbuchung erfolgt ab dem
1. Januar 2021 **jährlich**.

Der Abbuchungsbetrag beträgt
20,-€ inkl. MwSt.

Datenschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Sie können unsere Datenschutzerklärung und Ihre Rechte bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf www.anb-reiff.de/datenschutz nachlesen.



Immobilien



Für BAUFAMILIEN aus unserer
REGION suchen wir
**BAUGRUNDSTÜCKE
JEDLICHER ART!**

(Auch Abrissgrundstücke & Bauerwartungsland)

Wir begutachten kostenlos und unverbindlich angebotene Grundstücke und garantieren eine seriöse und schnelle Kaufabwicklung. Wir freuen uns über alle Angebote. Schicken Sie uns eine Mail unter endingen@massa-haus.de oder melden Sie sich telefonisch in unserem Musterhaus unter **07642/9206377**

› SIE MÖCHTEN SELBST BAUEN?

Dann besuchen Sie uns direkt im: **massa Musterhaus, Königschaffhauser Str. 44, 79469 Endingen a.K.** oder vereinbaren Sie einfach telefonisch einen persönlichen Gesprächstermin.

Als Ausbauhaus Marktführer bieten wir unseren Baufamilien ein unschlagbares Preis-/Leistungsverhältnis, individuelle Gestaltungsmöglichkeiten, nachhaltige zertifizierte Bauweise und die Möglichkeit, durch individuell abgestimmte Eigenleistung viel Geld zu sparen.

Wir freuen uns auf ihren Besuch.
Ihr massahaus Team Endingen.

MASSA HAUS



Anzeigen Privat

**Suche 2-Familienhaus oder Einfamilienhaus
mit Einliegerwohnung bis 500.000 €. Tel. 0171/4941318**

3 Zimmer Wohnung (od. sehr große 2-Zim.)
langfristig von ruhiger Mieterin, NR, keine HT, gesucht.
Tel. 0159/01115874

Wir sind überwältigt!

*Ein herzliches vergelts Gott, für die lieben
Glückwünsche, Blumen, Geschenke und ...*

zu unserer diamantenen Hochzeit

*Mit Euch und durch Euch haben wir trotz
unvorhersehbaren Einschränkungen und kurzfristigen
Änderungen einen unvergesslichen Tag erleben dürfen.*

Dafür sagen wir vielen Dank!

Brunhilde und Wilfried Frank



Stellenmarkt



reiff medien.

Wir suchen Sie!



reiff medien versteht sich als Multimedia-Unternehmen für den regionalen Markt in der Ortenau.

Mit seinen Units Print, Funk, Online, Telekommunikation, Druck und Zustellung bietet reiff medien eine umfassende, synergetische Kommunikationsplattform für unterschiedliche Zielgruppen und die regionale Wirtschaft. Das Offenburger Medienunternehmen reiff blickt auf eine über 200-jährige Tradition zurück und beschäftigt heute rund 400 Mitarbeiter in Druck, Verlag, Redaktion und Außendienst sowie rund 750 Zusteller.

Die Nachrichten-Redaktion GmbH Mittelbadische Presse ist zuständig für die Seiten Politik, Wirtschaft, Kinder, Ortenau der Mittelbadischen Presse und das Nachrichtenportal Baden Online mit seinen Social-Media-Kanälen.

Zur Verstärkung unseres Teams besetzen wir folgende Position:

Crossmedia-Praktikant (m/w/d)

Zur Verstärkung des Teams der Crossmedia-Redaktion suchen wir ab dem 1.2.2021 oder später für drei Monate einen Crossmedia-Praktikanten (m/w/d).

Für eingeschriebene Studenten kann das Praktikum im Rahmen eines Praxissemesters auch auf sechs Monate verlängert werden.

Ihr Aufgabengebiet:

Das Aufgabengebiet umfasst die Unterstützung bei der Betreuung der Internetpräsenz www.bo.de, des Social-Media-Auftritts und der crossmedialen Redaktionsarbeit.

Wir bieten Ihnen:

- Einblicke in die crossmediale Zusammenarbeit von Print, Hörfunk, Online und Web.TV
- Einführung in die Auswahl der Themen des Tages, Bildauswahl und -bearbeitung, onlinegerechtes Aufarbeiten der Artikel, Texten eigener Meldungen
- Integration in das redaktionelle Team mit dem Ziel, selbstständig Teile der Webpräsenz der Mittelbadischen Presse zu betreuen
- ein nettes, junges Team
- das Praktikum wird angemessen vergütet

Ihre Qualifikation:

- gute Rechtschreibung und Grammatik
- schnelle Auffassungsgabe und selbstständiges Arbeiten
- offenes, aufgeschlossenes Auftreten
- Erfahrung im Umgang mit PC, Web und Social Media
- ideal: Erfahrung im Schreiben und Redigieren von Texten
- ideal: Kenntnisse in Bildbearbeitung und Videoschnitt

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Dann bewerben Sie sich bei uns über unser Karriere-Portal:
karriere.reiff.de/stellenangebote/

Für nähere Auskünfte können Sie sich gerne an Frau Luisa Kövári wenden.
Kontakt: 07 81 / 504 - 65 01





Gastronomie...

Bitte vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin

Partner von **R** RODENSTOCK

Liane Niebling-Zittlau

Brillenmode & Kontaktlinsen

www.niebling-zittlau-optik.de

Wir wünschen unseren Kunden und Freunden ein besinnliches Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr. Vor allem bleiben Sie gesund. Ihr Niebling-Zittlau Team

Festungsstr.29 -Ettenheim

07822/ 76 747 88



Unserer verehrten Kundschaft, Freunden
und Bekannten wünschen wir ein

FROHES WEIHNACHTSFEST

und ein gutes neues Jahr.

Da Michele

Poststr. 16, 77971 Kippenheim,
Tel. 078 25 / 430

Unsere Speisekarte finden Sie unter
www.da-michele-kippenheim.de
Wir freuen uns auf Ihre Bestellung!

Unsere Abholzeiten:
Jede Woche Donnerstag bis
Sonntag
von 17.00 Uhr - 20.00 Uhr
24., 25., & 31.12. geschlossen



MAHLBERG

LANDGASTHOF
Sonne

HOTEL &
RESTAURANT

Frohe Weihnachten



DIE VERGANGENE ZEIT HAT UNS ALLEN VIEL ABVERLANGT, ...
DER LANDGASTHOF SONNE HAT DURCH SEINE TREUE KUNDSCHAFT
VIEL UNTERSTÜTZUNG UND HILFE ERFAHREN. HIERFÜR MÖCHTEN WIR UNS
VON GANZEM HERZEN BEI IHNEN BEDANKEN UND WÜNSCHEN EIN GESUNDES
UND FRIEDVOLLES WEIHNACHTSFEST UND EINEN GUTEN RUTSCH IN EIN
BESSERES JAHR.

Ihr Sonnen - Team

UNSERE LIEFER- UND ABHOLZEITEN ÜBER DIE FEIERTAGE:

17 - 20. DEZEMBER von 17:00-21:00 Uhr

26. + 27. DEZEMBER von 17:00-21:00 Uhr

1.- 3. JANUAR von 17:00-21:00 Uhr

UNSERE KARTE FINDEN SIE ONLINE UNTER:
WWW.RESTAURANT-MAHLBERG.DE/LIEFERSERVICE



WWW.RESTAURANT-MAHLBERG.DE
TELEFON: 0 78 25 - 4 62 09 77



Wir schenken 2 Ihnen Anzeigen!

6 Anzeigen schalten – 4 Anzeigen bezahlen

Unsere **NEUJAHRSAKTION** gilt vom
15. Januar bis 5. März 2021!

Buchbare Kalenderwochen
2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.

**Buchen Sie schnell und profitieren
Sie von unserer Aktion!**

Ihr Ansprechpartner:

Alexander Erb

Telefon: 07821/920990-11

E-Mail: alexander.erb@reiff.de

**Neujahrs
RABATT
AKTION**

*Angebot gilt nur für gewerbliche Anzeigenaufträge. Alle bestehenden Rabattvereinbarungen mit unserem Verlag werden für diese Aktion außer Kraft gesetzt.

-R- reiff amtliche nachrichtenblätter.

5	3	6	4	2	9	8	7	1
1	4	9	7	6	8	2	3	5
2	7	8	5	3	1	9	6	4
8	5	3	2	7	6	1	4	9
4	1	7	3	9	5	6	2	8
9	6	2	1	8	4	7	5	3
7	9	5	8	4	2	3	1	6
3	8	1	6	5	7	4	9	2
6	2	4	9	1	3	5	8	7

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
039 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm



Unterricht & Kurse

Nachhilfe Kl. 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch – sehr preiswert.
(gewerblich) 0157 92347020



Gastronomie



Zum Engel
Die gemütliche Kneipe

**3 Dartautomaten
mittwochs Skat-Abend
sonntags Frühschoppen**

Geöffnet Mo.-Fr. ab 14 Uhr, Sa. ab 10 Uhr, So. 10-14 Uhr, Feiertage ab 10 Uhr
Gasthaus Zum Engel, Kirchstr. 14, 77972 Mahlberg, Tel. 07825-8797966

Die besten Wünsche zum Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr 2021.



Duran's
KEBAP-HAUS

Inh. A. Duran

Telefon 07825-86 97 78

Unsere Öffnungszeiten über die Feiertage:

Heiligabend, Do., 24.12.2020, geschlossen

1. Weihnachtstag, Fr., 25.12.2020, geschlossen

2. Weihnachtstag, Sa., 26.12.2020, ab 14 Uhr geöffnet

Silvester, Do., 31.12.2020, geschlossen

Neujahr, Fr., 01.01.2021, ab 12 Uhr geöffnet

Besuchen Sie uns...

**Untere Hauptstraße 7
77971 Kippenheim**



Ein herzliches Dankeschön
für Ihr Vertrauen.

Studenten-Abo



Foto: Shutterstock.de / Olena Yakobchuk

Das E-Paper für junge Leser in der Ausbildung

■ Ja, ich bestelle das Studenten-Abo (E-Paper) für nur 14,90 € monatlich.

Vorname / Name

Straße / Nr.

PLZ / Ort

E-Mail

Telefon

SEPA-Lastschriftmandat / Meine Bankverbindung:

D E

IBAN

Ihre Bankleitzahl

Ihre Konto-Nr.

Sie möchten Ihre Daten lieber nicht auf einer Postkarte senden? Verwenden Sie einen frankierten Briefumschlag oder unser Online-Formular unter www.offenburger-tageblatt.de/digital-studentenabo

Datum / Unterschrift

X

Bezugsstart

Bitte beachten:

Senden Sie uns bitte innerhalb von 14 Tagen eine aktuelle Ausbildungsbescheinigung zu per E-Mail an: leserservice@reiff.de oder per Post an: Mittelbadische Presse, WBZ Media GmbH, Leserservice, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg.

☐ Bitte informieren Sie mich per ☐ E-Mail und ☐ Telefon über interessante Serviceleistungen und Angebote aus dem Print- und Onlinebereich der Reiff Verlag KG. Hierzu werden Ihre Daten nur an verbundene Unternehmen der Reiff Verlag KG weitergegeben. Ihre Werbe-Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen, z. B. per E-Mail an kundenservice@reiff.de oder durch eine Nachricht an WBZ Media GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg. Ausführliche Datenschutzhinweise finden Sie unter www.offenburger-tageblatt.de/datenschutz. Bezüglich Ihrer Bestellung haben Sie ein gesetzliches Widerrufsrecht. Die Widerrufsbelehrung und unsere AGB können Sie unter www.offenburger-tageblatt.de/agb-widerruf abrufen.

Dieses Angebot gilt nur, sofern mit der Neubestellung keine Abo-Kündigung gekoppelt ist. Die Unterbrechung oder Verrechnung eines bestehenden Abonnements ist nicht möglich. Eine Kündigung des Abonnements kann schriftlich bis zum 15. des laufenden Monats auf den Monatsersten erfolgen.

Preis: Stand 1.1.2020. Änderungen vorbehalten.

DN-AA

Restaurant
Kaiserstühler Hof
„Zu Gast im Herzen von Rust“

Heiligabend: 24.12.2020 geschlossen
 1. Weihnachtstag: 25.12.2020 ab 11.30 – 21 Uhr
 2. Weihnachtstag 26.12.2020 ab 11.30 – 21 Uhr
 Silvester: 31.12.2020 ab 16.00 bis 21 Uhr
 Neujahr: 01.01.2021 ab 11.30 bis 21 Uhr

Menü 1:
 Feldsalat mit Entenbrust *** Rehulasch mit
 Spätzle und Rosenkohl *** Schwarzwälder Kirsch Dessert

Menü 2:
 Feldsalat mit Entenbrust *** Rindsroulade mit Apfelrotkohl
 und Semmelplätzchen *** Schwarzwälder Kirsch Dessert

Menü 28,- € / nur Hauptgang 18,- €

Unsere reguläre Abhol- und Lieferkarte gilt auch an allen Tagen.
 Die Speisekarte finden Sie unter www.kaiserstuehlerhof-rust.de
Wir wünschen allen gesegnete Weihnachten. Bleibt gesund.

Kaiserstühler Hof • Familie Simon • Hindenburgstraße 6 • 77977 Rust
 Telefon: 0 78 22/76 73 222 • www.kaiserstuehlerhof-rust.de

der haarsalon

EIN GANZ BESONDERES
 DANKESCHÖN FÜR 2020
 AN UNSER HAARSALON TEAM
 IHR SEID MIT ODER
 OHNE ABSTAND
 DIE BESTEN MITARBEITER
 DANKE

**02.-06.01.2021
 GESCHLOSSEN**

078 22/44 64 77

Frisch geschlagene WEIHNACHTSBÄUME

sowie Tannenreisig und Mistelzweige direkt vom Erzeuger zu verkaufen, Sa., 19.12. in Kippenheim, Fa. Bühler/Nähe Festplatz Gesundheitszentrum von 9.00 – 12.00 Uhr oder täglich, auch sonntags, direkt ab Hof bei Ludwig Kopf, Alte Landstraße 3, 77960 Seelbach-Schönberg, Tel. 078 23/29 69

Ab 12.12. auch in Lahr beim Fachmarkt Gnädig.

Taxi 700

C. & M. Pflieger
 Im Brunnwinkel 5
 79336 Herbolzheim

Dialyse- und Bestrahlungsfahrten
 Krankenfahrten sitzend
 Kurierfahrten
 Airportservice

Ettenheim // Rust
 Kippenheim // Mahlberg
 Kappel-Grafenhausen

Wir sind rund um die Uhr für Sie da! (07822) 1222

Imbiss-Meier seit 1966

Heute am **3. Donnerstag**, eines Monats (**17.12.2020**) sollte man das Kochen mal vergessen und ein **Meier's Hähnchen** essen!

In der Zeit von **17.00 – 19.30** Uhr sind wir **in Schmieheim, im Gewerbegebiet Lindenfeld 14.**

Urlaub vom 23.12.2020 bis einschl. 10.01.2021.
Wir bedanken uns für Ihre Treue und wünschen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Ab 36 x 1/2 Hähnchen mit Pommes
 beliefern wir Sie frei
 Haus mit unserem fahrbaren Imbisswagen!

Wir empfehlen **schlachtfrische deutsche Hähnchen**, frittiert in reinem Erdnussöl!

Werner Kimmig
 TV-Produzent,
 Oberkirch,
 Präsident Kuratorium
 für Forschung und
 Wissenschaft

Ich helfe helfen ...
 „... denn wir müssen alles dafür tun, um krebserkrankten Kindern die optimale medizinische Versorgung zu ermöglichen.“
danke!

Hilfe, die wirklich ankommt:

- Sparkasse Offenburg/Ortenau
 DE61 6645 0050 0006 0848 42
 SOLADES10FG
- Volksbank in der Ortenau
 DE43 6649 0000 0050 5588 00
 GENODE610G1
- Volksbank Lahr
 DE30 6829 0000 0001 3508 03
 GENODE61LAH

DZI Spenden-Siegel

Förderverein für krebserkrankte Kinder e.V.
 Freiburg im Breisgau
 Mathildenstraße 3
 79106 Freiburg
 Tel. 0761 / 275242
 info@helfen-hilft.de
www.helfen-hilft.de

Diese Anzeige wird nicht durch Spendenmittel finanziert, sondern erscheint durch freundliche Unterstützung des Verlages.

Metzgerei Ralf Roth

Wylter Hauptstraße 18
 77933 Lahr-Kippenheimweiler
 Tel. 07825/869093
 Partyservice

Öffnungszeiten:
 Do. ab 15 Uhr bis 18 Uhr,
 Fr. ab 08.30 Uhr bis 12.30 und
 ab 15 Uhr bis 18.00 Uhr,
 Sa. ab 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

**Angebot vom 17.12. bis 31.12.2020
 SOLANGE VORRAT REICHT!**

Kalbschnitzel 100 g € 1,79
Kalbsteak 100 g € 1,90
Kalbsbraten 1 kg € 15,90

Öffnungszeiten über die Festtage:
Mittwoch 23.12. und 30.12.
 8.00-12.30 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
Donnerstag 24.12. und 31.12.
 7.30-12.30 Uhr
Samstag, 02.01.2021 geschlossen

Wir wünschen unserer Kundschaft Frohe Weihnachten und ein glückliches Neues Jahr!!!

Hier könnte Ihre Anzeige stehen.

Das besondere Geschenk

Machen Sie sich selbst oder einem anderen eine Freude!

Jetzt bestellen und Vorteile sichern!



6 Wochen gedruckt lesen für nur 12,- €

6 Wochen digital lesen für nur 6,- €

mittelbadische.de/weihnachten2020

07 81 / 504 - 55 55

leserservice@reiff.de

Bestellcoupon ausfüllen und zusenden

Mittelbadische Presse | WBZ Media GmbH | Leserservice | Marlener Straße 9 | 77656 Offenburg

Ja, ich bestelle das Weihnachts-Angebot

☐ für mich selbst **oder** ☐ zum Verschenken

☐ **6 Wochen gedruckt lesen für nur 12,- €**

☐ **6 Wochen digital lesen für nur 6,- €**

Lieferstart _____

Start wählbar zwischen dem 2.12.2020 und dem 13.1.2021. Die Lieferung endet automatisch.

Das Angebot gilt im Verbreitungsgebiet der Mittelbadischen Presse für Haushalte, die in den letzten 6 Monaten kein Abonnement bezogen haben. Zugestellt wird die für den Wohnort zutreffende Regionalausgabe. Mit dem E-Paper haben Sie Zugriff auf alle 5 Lokalausgaben.

Ihre Anschrift:

Vorname / Name
Straße / Nr.
PLZ / Ort
E-Mail
Telefon

Anschrift des Beschenkten: (Nur bei einem Geschenkaboo)

Vorname / Name
Straße / Nr.
PLZ / Ort
E-Mail
Telefon

SEPA-Lastschriftmandat / Meine Bankverbindung:

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

Ihre Bankleitzahl

Ihre Konto-Nr.

Verwenden Sie einen frankierten Briefumschlag oder unser Online-Formular unter www.mittelbadische.de/weihnachten2020

☐ Ich wünsche Rechnungsstellung an o.g. E-Mail-Adresse.

Bitte informieren Sie mich ☐ telefonisch und/oder ☐ per E-Mail über interessante Angebote und Serviceleistungen aus dem Print- und Onlinebereich der Reiff-Gruppe. Wir geben Ihre Daten gruppenintern weiter und nutzen sie zur Abwicklung Ihrer Abos und für Eigenwerbung. Für Werbeanrufe nutzen wir Callcenter. Informationen zur Datenweitergabe und Ihren Rechten finden Sie auf mittelbadische.de/datenschutz, unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen unter mittelbadische.de/agb. Ihre Bestellung können Sie widerrufen. Alle Wünsche / Fragen richten Sie bitte an die Hotline: 07 81 / 504 - 55 55.

Datum / Unterschrift:

x

Einsendeschluss 8.1.2021 | Solange Vorrat reicht.
Preise Stand 1.1.2020, Änderungen vorbehalten.

DM-AA



Weihnachtsbaumverkauf
im Lindenfeld 20, Schmieheim
am **Do., 17., Fr., 18.12.** ab 15 Uhr
und **Sa., 19.12.** ab 9 Uhr

Fittipaldis GustoMonte in Schmieheim

**Ofenfrische
PIZZA**
zum Mitnehmen



Samstag, 19.12.2020
Abholung ab 17 Uhr

Bitte halten Sie die vorgegebenen
Sicherheitsmaßnahmen ein.
!!! Wir bitten um
telefonische Vorbestellung !!!

Im Lindenfeld 22 · Tel. 07825-8778311 · www.gustomonte.eu

**Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern
ein paar schöne Weihnachtstage
und alles Gute für das kommende Neue Jahr!**



77971 KIPPENHEIM, Bahnhofstraße 60
Telefon 0 78 25 / 86 94 30, Fax 0 78 25 / 86 94 31
www.sanitärtechnik-zähringer.de

R. BLOCHER

Frohe Weihnachten

wünscht Ihnen und Ihrer Familie das gesamte Team des **ANB REIFF Verlags**.

Wir bedanken uns herzlich für die gute Zusammenarbeit und die Treue unserer Leserinnen und Leser, und wünschen Ihnen allen ein gutes neues Jahr voller **Gesundheit, Glück und Zuversicht**.



reiff amtliche nachrichtenblätter.



Fenster // Türen
Rollläden // Jalousien
Überdachungen
Insektenschutz



Wüst & Schabinger
FENSTER // TÜREN

Tullastraße 27 · 77933 Lahr
Tel. +49 (0) 7821/ 954876-0
Fax +49 (0) 7821/ 954876-9
info@wuest-schabinger.de
www.wuest-schabinger.de

Unsere Angebote zu Weihnachten und zum Jahreswechsel:

Fertige Rindsrouladen gefüllt	100 g	1,29 Euro
Putenrollbraten „Gärtnerin Art“	100 g	1,29 Euro
Schnitzel Nelson Art	100 g	1,29 Euro
Farmerschinken	100 g	1,99 Euro
Hausmacher Salami	100 g	1,49 Euro
Fleischsalat	100 g	0,99 Euro

*Wir wünschen unseren Kunden
frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr!*
Bestellungen werden gerne telefonisch entgegengenommen.

Metzgerei Karl Sexauer

77971 Kippenheim · Poststraße 12
Telefon 07825/436

Wir wünschen unseren
Kunden, Geschäftspartnern
und Freunden eine schöne
Weihnachtszeit und einen
guten Rutsch ins neue Jahr.

Öffnungen:
Montag 28.12.2020 nach Weihnachten ist geöffnet
Montag 4.1.2021 nach Silvester ist geöffnet
Samstag 2. Januar 2021 geschlossen

**BÄCKEREI
KONDITOREI
FRIEDRICH**

Inh. Heinrich Schulz • Unterburgstr. 8 • Mahlberg • Tel: 07825/5012 • www.baeckerei-friedrich.de

HILFE RUND
UM DAS HAUS

SKY Gartenbau und
Landschaftspflege
MICHAEL HOPF

77971 Kippenheim-Schmieheim

Für das Jahr 2021 sind noch Termine frei.
Tel. 01 76 / 98 45 91 56 - skygartenpflege@gmail.com

Nasse Wände? Schimmelpilz?

„Zu wissen, dass Veränderung möglich ist, und der
Wunsch, Veränderungen vorzunehmen,
dies sind zwei große erste Schritte.“ Virginia Satir

Das gesamte ISOTEC-Team dankt all denen, die uns in der
Vergangenheit Ihr Vertrauen schenken und freut sich auf all
jene, welche die Zukunft mit uns gemeinsam gestalten.

Wir wünschen **Frohe Weihnachten**, besinnliche Stunden im
Kreise Ihrer Lieben und einen guten Start im nächsten Jahr.

ISOTEC-Fachbetrieb Abdichtungstechnik Joachim Hug
Tel. 07808-91463-0 • www.isotec.de/hug



ISOTEC®
Wir machen Ihr Haus trocken

Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr

Liebe Kunden, wir liefern oder Sie holen ab.
Rufen Sie uns an, wir sind gerne für Sie da!



weinhof kölle

Inh. Philipp Ernst

**LIEFERN oder
ABHOLEN**

07825 9752 • 0173 8264539
Dorfstraße 43 • 77971 Kippenheim

EICHHORN
Bestattungen

Inh. Marina Rottenecker

*Vom Baum des Lebens
fällt mir Blatt um Blatt*
Hermann Hesse

In einem Trauerfall
fangen wir Sie auf

07825 - 45 98 99 1

0151 - 15 14 77 12

77971 Kippenheim Selzenweg 3

